

SicherheitsProfi

Das Magazin der BG Verkehr

www.bg-verkehr.de

8 | 2016

BRANCHENKONFERENZ
Technik als Lebensretter

Seite 18

SEMINARE
Termine für 2017

Seite 30



REPORTAGE

Zug ohne Schienen

Seite 10



„Zur Beitragsentwicklung nach dem neuen Gefahrtarif ist eine verlässliche Prognose derzeit nicht möglich.“

Sabine Kudzielka
Vorsitzende der Geschäftsführung der BG Verkehr

Liebe Leserinnen und Leser,

in den letzten Wochen haben mich einige Unternehmer auf den neuen Gefahrtarif unserer Berufsgenossenschaft angesprochen und nachgefragt, ob man sich auf höhere Beiträge einstellen müsse. Die Frage ist wichtig, das kann ich verstehen. Eine verlässliche Prognose ist derzeit aber leider noch nicht möglich.

Das ist keine Ziererei. Aufgrund der Vielschichtigkeit der beitragsbildenden Faktoren bleibt eine Vorhersage für die Tarifstellen leider sehr ungenau. Für alle Tarifstellen haben wir Modellrechnungen durchgeführt. Unterstellen wir, dass die Umlageforderung der BG Verkehr und die Entgeltsummen in den einzelnen Gefahrtarifstellen unverändert bleiben, können wir davon ausgehen, dass der Beitragsfuß geringfügig sinken wird. Aber: Die Unfallzahlen

sind im ersten Halbjahr um mehr als vier Prozent gestiegen und neben zu erwartenden höheren Entschädigungsleistungen sind die Entgelte als Ergebnis der Meldungen zum Lohnnachweis noch völlig offen.

Deutlich zeichnet sich in den Modellrechnungen derzeit eine Entlastung in der Binnenschifffahrt ab und auch Taxiunternehmen können mit einem sinkenden Beitrag rechnen. Fahrradkuriere werden sich dagegen aufgrund des hohen Unfallrisikos auf deutlich höhere Beiträge einstellen müssen und auch in der Entsorgung und Logistik wird der Beitrag voraussichtlich steigen. Einige Fakten und Hintergründe zum neuen Gefahrtarif haben wir in dieser Ausgabe auf den Seiten 8 und 9 für Sie zusammengestellt. Alle weiteren Informationen werden wir Ihnen per Newsletter und Internet aktuell übermitteln.

Bevor ich mich heute mit einem Weihnachtsgruß von Ihnen verabschiede, möchte ich Sie noch ein wenig neugierig machen. Auf unser neues Mitglieder magazin. Der SicherheitsProfi wird nach einer kompletten Überarbeitung im März 2017 erstmals erscheinen und stärker auf die bei uns versicherten Branchen zugeschnitten sein. Schauen Sie ihn sich an und sagen Sie uns Ihre Meinung.

Zunächst aber hoffe ich, dass Sie in der Weihnachtszeit einige besinnliche und erholsame Stunden im Kreis Ihrer Lieben erleben können und wünsche Ihnen ein gesundes, unfallfreies und erfolgreiches neues Jahr. Kommen Sie gut durch den Winter!

Herzliche Grüße
Ihre

IMPRESSUM

Herausgeber:

Berufsgenossenschaft
Verkehrswirtschaft Post-Logistik
Telekommunikation
Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg
Tel.: 040 3980-0

Gesamtverantwortung:

Sabine Kudzielka, Vorsitzende der
Geschäftsführung

Prävention:

Dr. Jörg Hedtmann,
Leiter des Geschäftsbereichs

Redaktion:

Dorothee Pehlke (dp),
Renate Bantz (Bz), Ute Krohne (uk)
redaktion@sicherheitsprofi.de

Gestaltung/Herstellung:

Lena Amberger

Druck: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern

Der SicherheitsProfi erscheint acht
Mal jährlich in der VerkehrsRund-
schau, Verlag Heinrich Vogel
Springer Fachmedien
München GmbH, Aschauer Str. 30,
81549 München



SO ERREICHEN SIE DIE BG VERKEHR

Hauptverwaltung Hamburg

Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg
Tel.: 040 3980-0
E-Mail: info@bg-verkehr.de
mitglieder@bg-verkehr.de
praevention@bg-verkehr.de
Internet: www.bg-verkehr.de

Dienststelle Schiffssicherheit

Brandstwierte 1
20457 Hamburg
Tel.: 040 36137-0
E-Mail: schiffssicherheit@bg-verkehr.de
Internet: www.deutsche-flagge.de

**ASD Arbeitsmedizinischer und
Sicherheitstechnischer Dienst
der BG Verkehr**

Tel.: 040 3980-2250
E-Mail: asd@bg-verkehr.de
Internet: www.asd-bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Hamburg

Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg
Tel.: 040 325220-0
E-Mail: hamburg@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Hannover

Walderseestraße 5
30163 Hannover
Tel.: 0511 3995-6
E-Mail: hannover@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Berlin

Axel-Springer-Straße 52
10969 Berlin
Tel.: 030 25997-0
E-Mail: berlin@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Dresden

Hofmühlenstraße 4
01187 Dresden
Tel.: 0351 4236-50
E-Mail: dresden@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Wuppertal

Aue 96
42103 Wuppertal
Tel.: 0202 3895-0
E-Mail: wuppertal@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Wiesbaden

Wiesbadener Straße 70
65197 Wiesbaden
Tel.: 0611 9413-0
E-Mail: wiesbaden@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung München

Deisenhofener Straße 74
81539 München
Tel.: 089 62302-0
E-Mail: muenchen@bg-verkehr.de

Außenstelle Duisburg

Düsseldorfer Straße 193
47053 Duisburg
Tel.: 0203 2952-0
E-Mail: praevention-duisburg@
bg-verkehr.de

Sparte Post, Postbank, Telekom

Europaplatz 2
72072 Tübingen
Tel.: 07071 933-0
E-Mail: tuebingen@bg-verkehr.de

SCHAFFT ER'S
 oder fällt gleich ein Kegel um? Das Rangieren mit 23 Metern Bus im Rücken ist auch für langjährige Profis keine Kleinigkeit. Über die Wiederbelebung eines alten Beförderungskonzepts berichten wir in unserer Reportage ab Seite 10



© BG Verkehr



© Björn Wylezich/Fotolia



© WavebreakMediaMicro/Fotolia

NEUER GEFAHRTARIF

Seite 8

UNFALLBERICHT

Seite 16

SEMINARPROGRAMM

Seite 30

KURZMELDUNGEN

Neues zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
 Aktuelle Unfallmeldungen der BG Verkehr

DAS THEMA

Neuer Gefahrtarif
 Was ändert sich 2017?

REPORTAGE

Zug ohne Schienen
 Mit den 23 Meter langen Buszügen wird in Münchens Innenstadt ein altes Beförderungskonzept wiederbelebt

GESUND UND SICHER

Bühnen-Drama
 Rollbehälter stürzt beim Abladen auf Lkw-Fahrer
 Technik als Lebensretter
 Ergebnisse der Branchenkonferenz Abbiegeunfälle

SEE & SICHERHEIT

Mach mal Pause!
 Hoher Krankenstand – was kann der Arbeitgeber tun?
 Seminare für Seeleute

DER FAHRENSMANN

- 4 An Bord sicher durch Herbst und Winter 22
- 5 Grillgeräte auf Fahrgastschiffen 23
- 5 Seminare für Binnenschiffer 23

VERSICHERUNG UND LEISTUNG

- 8 BG Verkehr in Zahlen 24
- 10 Daten, Zahlen, Fakten 24
- 10 Vertreterversammlung 26
- 10 Zusammenfassung der Sitzung im November 2016 26
- 10 Neu in der Geschäftsführung 27
- 10 Interview mit Stefan Höppner 27

SEMINARE

- 16 Das volle Programm – Seminartermine 2017 30
- 18 Übersicht über das Seminarprogramm 30

VERMISCHTES/RUBRIKEN

- 20 Editorial / Impressum 2
- 20 Sie fragen, wir antworten / Neu im Netz 28
- 21 Vorschau 29

Fahrsicherheit: Neue Fördermöglichkeiten

BG Verkehr erweitert Förderprogramm

Um auf die besonderen Erfordernisse großer Unternehmen einzugehen, bietet die BG Verkehr 2017 erstmals individuelle Fahrsicherheitstrainings für Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern an. Diese Unternehmen können bis zum 28. Februar 2017 ein Konzept über ihre geplante unternehmensinterne Verkehrssicherheitsarbeit einreichen. Die Konzepte werden individuell geprüft.

Welche Förderung möglich ist und wie hoch sie sein kann, hängt von Parametern wie Größe des Unternehmens und bisher bewilligten Mitteln ab. Aus den unternehmensspezifischen Maßnahmen zur Verkehrssicherheitsarbeit sollten sich zudem Kennzahlen ableiten lassen, die von der BG



© DVR

Verkehr zu Präventionszwecken weiterverwendet werden können. Maßgeblich für die Unternehmensgröße ist die gemeldete Lohnsumme bzw. Vollarbeiterzahl.

Das bisherige Verfahren für Mitgliedsunternehmen zur Förderung von Fahrsicherheitstrainings wird unverändert fortgesetzt. Die Rahmenbedingungen und das Verfahren sind im Internet beschrieben.

+ Kontakt: Günter Bokelmann
E-Mail: fahrtraining@bg-verkehr.de

Mehr Kontrollen im Straßenverkehr

Expertentreffen in Berlin

Mehr Verkehrskontrollen sind nach Ansicht vieler Verkehrsexperten ein wichtiges Mittel zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in Europa. Das wurde deutlich auf einer Veranstaltung des Deutschen und Europäischen Verkehrssicherheitsrates am 24. November in Berlin. Die größten Unfallrisiken seien heute auf Ablenkung, Drogen, nicht angepasste Geschwindigkeit und Nicht-Anschnallen zurückzuführen und damit auf das eigene Verhalten. Maßnahmen zur Überwachung, Kontrolle und Ahndung, so die Experten, tragen zur Verhaltensänderung bei. Akzeptanz für diese Maßnahmen zu schaffen seien wichtig, um die hochgesteckten Ziele der EU zur Reduzierung der schweren und tödlichen Unfälle zu erreichen.

Pkw-Unfälle: Jeder fünfte Getötete ist nicht angeschnallt

Hohe Quote auch bei Unfällen mit Nutzfahrzeugen

Über ein Fünftel (21,2 Prozent) der bei Straßenverkehrsunfällen in Deutschland getöteten Pkw-Insassen war 2015 nicht angeschnallt. Dies ergab eine Umfrage, die der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) im April 2016 unter zehn Bundesländern durchgeführt hat. In sechs Bundesländern lagen keine entsprechenden Daten vor. Bei den Nutzfahrzeugen lag der Anteil der nicht angeschnallten Insassen unter den Todesopfern bei 14,5 Prozent.

Da bei einigen Unfällen nicht zweifelsfrei festgestellt werden konnte, ob die Unfallopfer angeschnallt waren, dürfte der Anteil der nicht Angeschnallten sogar noch größer sein. Der DVR erinnert daran, dass der Sicherheitsgurt auch bei zunehmender Verbreitung von Fahrerassistenzsystemen und Airbags immer noch einen unverzichtbaren Lebensretter darstellt und appelliert an alle Fahrzeuginsassen, den Gurt stets anzulegen.



Sicherheitsexperten warnen. Der Verzicht auf den Sicherheitsgurt führt zu schweren und oft tödlichen Verletzungen.

© DVR

Runter mit Schnee und Eis

Flyer aktualisiert

Im Winter sind Lkw-Fahrer immer wieder in der Situation, dass sie im Freien parken müssen. Dann kann sich Niederschlag auf dem Dach sammeln und gefrieren. Morgens stellt sich dann die Frage, wie Schnee und Eis entfernt und die Unfallgefahr durch Dachlasten minimiert werden kann.

Ein aktualisierter Flyer der BG Verkehr gibt Tipps, wie man mit mobilen oder feststehenden Gerüsten bzw. Containern Lkw-Dächer sicher von Schnee und Eis befreien kann. Dazu werden technische Lösungen vorgestellt, die es ermöglichen, Wasser noch vor der Eisbildung von den Dachflächen zu entfernen.

+ Zum Herunterladen des Flyers und zur Liste der verfügbaren Räumstationen: www.bg-verkehr.de



Internationaler Expertenaustausch

IVSS tagte zu Themen der sozialen Sicherheit

Mehr als 1.000 Führungskräfte der obersten Leitungsebene und Experten von Sozialversicherungen aus über 150 Ländern trafen sich Mitte November in Panama zum World Social Security Forum. Diese von der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) organisierte Konferenz findet alle drei Jahre statt. Vertreten war auch die bei der BG Verkehr angesiedelte Sektion für Prävention im Transportwesen.

Die 2014 gegründete Sektion leitete eine Sitzung zu den IVSS Richtlinien zur Prävention von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. „Das ist eine einmalige Gelegenheit, um die unter unserer Federführung neu konzipierte Richtlinie einem hochkarätigen, internationalen, Expertenpublikum vorzustellen. Damit können unsere Präventionsstandards im Transportwesen und in der Logistik zum international anerkannten Gemeingut werden“, erklärte der Generalsekretär der Sektion Dr. Christian Felten von der BG Verkehr.

Neuer Präsident: Dr. Joachim Breuer

Während der Tagung der IVSS wurde Dr. Joachim Breuer, Hauptgeschäftsführer der Deut-



© DGUV / Wolfgang Bellwinkel

Dr. Joachim Breuer wurde zum neuen Präsidenten der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) gewählt.

schen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), zum 16. Präsidenten gewählt. Die IVSS ist die weltweit führende Organisation für Institutionen, Regierungsstellen und Behörden, die sich mit der sozialen Sicherheit befassen. Breuer tritt die Nachfolge von Errol Frank Stoové (Niederlande) an, der seit 2010 im Amt war. Die IVSS wurde 1927 unter Federführung der Internationalen Arbeitsorganisation gegründet und zählt heute über 334 Mitgliedsinstitutionen in mehr als 158 Ländern.

+ Weitere Infos: <https://www.issa.int/de>
www.issa.int/web/prevention-transportation

Bundesrat fasst Beschluss zu Verkehrssicherheit

Anpassung an aktuelle technische Möglichkeiten gefordert

Der Bundesrat hat sich am 25. November 2016 für eine Modernisierung und Erweiterung der Regelungen zu Notbremsassistenten und Abstandswarnern in schweren Nutzfahrzeugen ausgesprochen. Auf Wunsch der Länderkammer soll die Bundesregierung die EU-Kommission zur Anpassung der entsprechenden europäischen Verordnungen an die aktuellen technischen Möglichkeiten auffordern.

Dabei geht es vor allem darum, Auffahrunfälle möglichst zu vermeiden. Notbremsysteme müssen, so der Bundesrat, permanent verfügbar und nicht abschaltbar sein. Auch sei die Identifikation vor allem kleinerer Fahrzeuge zu verbessern und

eine zeitlich vorgelagerte Abstandswarnung erforderlich. Die Länderkammer spricht sich außerdem dafür aus, fahrfremde und deutlich ablenkende Tätigkeiten wie Zeitungslesen als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld zu belegen.

Die Entschließung des Bundesrates geht auf einen Antrag des Landes Niedersachsen zurück. Zeitgleich wurde ein entsprechender Beschluss im Vorstand des Deutschen Verkehrssicherheitsrates gefasst, an dem auch die BG Verkehr beteiligt war. Der Beschluss des Bundesrates wird nun der Bundesregierung zugeleitet. Sie entscheidet, ob sie das Anliegen der Länder aufgreifen möchte. Feste Fristen für die Behandlung innerhalb der Bundesregierung gibt es nicht.

+ www.bundesrat.de

AKTUELLE UNFALLMELDUNGEN

Werkstatt

Mechaniker eingequetscht

Ein Kfz-Mechaniker reparierte auf dem Betriebshof eines Mitgliedsunternehmens einen Autotransporter. Die Beläge der Schleuderbremse zwischen Motorwagen und Anhänger waren verschlissen und sollten durch Neuteile ersetzt werden. Der Mechaniker arbeitete auf dem Rücken liegend. Ein Fahrer hatte zuvor die Luftfederung der Fahrzeuge betätigt. So hoben sich die Fahrzeugaufbauten an und der Mechaniker hatte etwas mehr Platz zum Arbeiten. Abgestützt wurden die Aufbauten in dieser Position nicht. Nachdem der Mechaniker die Bremsbeläge ausgewechselt hatte, bat er seinen Kollegen, die Luftfederung ein wenig abzusenken. Als dieser die Luftfederung bediente, sackten die Fahrzeugaufbauten ab, wurden anschließend aber sofort in die höchste Stellung gefahren. Der Kopf des Mechanikers wurde zwischen Betonboden und Deichsel eingequetscht. Nur weil das Fahrzeug wieder nach oben schnellte, konnte er sich selbst befreien, bevor er das Bewusstsein verlor. Er erlitt einen Schädelbruch. In dem Unternehmen gab es keine Gefährdungsbeurteilung und wegen mangelnder Sprachkenntnisse des Mitarbeiters wurde keine Unterweisung durchgeführt.

Kipplaster

Hängen geblieben

Ein Kraftfahrer transportierte mit seinem Kipplaster Sand zu einer Baustelle. Da er es eilig hatte, fuhr er nach dem Entladen



© Mixage/Fotolia

Nicht abgesenkte Kippaufbauten sind immer wieder Ursache für schwere Unfälle.

los, bevor der Kippaufbau vollständig heruntergefahren war. Den Sicherheitsgurt legte er nicht an. Kurze Zeit später musste er eine Brücke passieren und blieb mit dem Kippaufbau daran hängen. Der Fahrer wurde dabei heftig im Führerhaus herumgeschleudert: Er brach sich mehrere Rippen und zog sich Platzwunden im Gesicht zu.

Auszeichnung für Thomas Bartl

Manchmal wird ein schwerer Unfall verhindert, der leicht hätte tödlich enden können, und niemand erfährt je davon. Das wäre vielleicht auch bei einem Unfall im Sommer 2016 auf einer Baustelle in der Oberpfalz so geschehen. Dort stellte ein Versicherter unserer Berufsgenossenschaft fest, dass sich die Kipperbrücke seines Anhängers nach der Entladung nicht absenken ließ. Bei der Fehlersuche senkte sie sich dann plötzlich ab und der Mann geriet zwischen Brücke und Fahrzeugrahmen.

Wir erhielten eine Unfallmeldung und erfuhr bei der Unfalluntersuchung, dass Thomas Bartl in dieser Situation schnell und beherrscht eingegriffen hatte. Er sah den Unfall, rief Kollegen und einen Radladerfahrer zu Hilfe und konnte gemeinsam mit den Kollegen das weitere Absinken



Josef Frauenrath, Leiter der Münchener Regionalabteilung Prävention, dankte Thomas Bartl (l.) für sein schnelles Eingreifen, durch das ein schlimmer Unfall verhindert werden konnte.

und unser Versicherter herausgezogen werden konnte.

Wir haben uns bei Thomas Bartl für sein rasches Eingreifen bedankt. Ihm war das Überreichen einer Urkunde und einer kleinen Anerkennung fast

der Kipperbrücke verhindern. Danach stellte er im Führerhaus das Kippventil auf „Heben“, so dass mit Unterstützung des Radladerfahrers die Brücke angehoben

peinlich, aber sein Arbeitgeber, die Firma Richard Schulz in Pfreimd, freute sich umso mehr über ihren ausgezeichneten Mitarbeiter.

Digitaler Lohnnachweis

Erklärfilm der BG Verkehr online

Ab Dezember dieses Jahres müssen Unternehmer und Steuerberater in ihrem Entgeltabrechnungsprogramm einen so genannten Stammdatenabgleich durchführen. Das ist der erste Schritt zu einem neuen digitalen Lohnnachweis. Wie das neue Verfahren funktioniert, wird in einem



3-Minuten-Film auf der Homepage der BG Verkehr erklärt. Dort sind auch weitere Informationen zu finden.

Ab 1. Januar 2017 ist der Lohnnachweis für das Beitragsjahr 2016 erstmals auf diesem neuen digitalen Weg zu übermitteln. In einer zweijährigen Übergangsphase ist für die Beitragsjahre 2016 und 2017 zusätzlich zum digitalen Lohnnachweis auch weiterhin der bisher bekannte Lohnnachweis online über das Extranet oder mit Lohnnachweisvordruck einzureichen.

 www.bg-verkehr.de, webcode 16981135

Neues Meldeverfahren der Sozialversicherung

Hilfe für Existenzgründer und mittelständische Arbeitgeber

Voraussichtlich zum 1. Januar 2017 wird ein neues Informationsportal freigeschaltet, das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales beauftragt wurde. Es soll Arbeitgebern helfen, sich im Meldewesen der Sozialversicherung besser zurechtzufinden. Das Portal bündelt die Basisinformationen der Krankenkassen, Renten- und Un-

fallversicherung und der Bundesagentur für Arbeit.

Wie melde ich mein Unternehmen an? Was muss ich bei einer Neueinstellung beachten? Was mache ich bei Änderungen im laufenden Geschäftsbetrieb? Auf solche und ähnliche Fragen will das Portal schnell und kompakt Antwort geben.

Für die Nutzung sollen keine Vorkenntnisse erforderlich sein. Die Nutzer werden durch einfache Entscheidungsfragen

gen und ja/nein-Angaben durch das Meldeverfahren geführt und sollen per PC, Tablet und Smartphone zugreifen können.

Ziel ist es, alle Anfragenden darin zu unterstützen, ihre Meldungen zur Sozialversicherung korrekt und vollständig abzugeben. Reichen die zur Verfügung stehenden Informationen nicht aus, verweist das Portal an fachkundige Ansprechpersonen bei den Sozialversicherungsträgern.

Deutscher Arbeitsschutzpreis 2017

40.000 Euro für den Arbeitsschutz

Bis zum 31. Januar 2017 können sich Unternehmen und Einzelpersonen noch um den Deutschen Arbeitsschutzpreis bewerben. Gesucht werden innovative Lösungen zur Verbesserung des betrieblichen Arbeitsschutzes. Die Auszeichnung ist mit insgesamt 40.000 Euro dotiert.

Der Preis wird alle zwei Jahre vom

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, dem Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung ausgeschrieben. Gewürdigt werden kluge Ideen, neuartige Produkte und Prozesse im Bereich Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.

 www.deutscher-arbeitsschutzpreis.de

Behandlung von Fahrangst nach Unfällen

Betroffene für Studie gesucht



© WIVW

Ein Simulator kann bei der Überwindung von Fahrangst helfen.

Nach einem Verkehrsunfall leiden viele Unfallopfer an Fahrangst. Viele Betroffene reagieren danach mit starken körperlichen Symptomen und versuchen, bestimmte Situationen oder das Autofahren generell zu vermeiden. Wer nach einem Verkehrsunfall selbst an solchen Folgen leidet und etwas

dagegen unternehmen möchte, kann an der Studie teilnehmen. Sie wird von der Hochschulambulanz für Psychotherapie der Universität Würzburg in Zusammenarbeit mit dem Würzburger Institut für Verkehrswissenschaften in Veitshöchheim durchgeführt und von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung gefördert.

Ziel ist es, die seit Jahren erfolgreich angebotene kognitive Verhaltenstherapie zur Behandlung von Fahrangst nach Verkehrsunfällen weiter zu verbessern. Im Rahmen der Studie soll mit den Teilnehmern an der Überwindung ihrer Fahrangst gearbeitet werden. Angeboten werden eine einwöchige psychotherapeutische Blockbehandlung sowie das Fahren in einem Fahrsimulator.

 Kontakt: fahrangst@uni-wuerzburg.de

Mythos Multitasking


Wettbewerbsbeiträge online

Die Verkehrssicherheitsaktion „Runter vom Gas“ hatte dazu aufgerufen, per Foto und Video zu zeigen, wie gefährlich es ist, im Straßenverkehr mehrere Dinge gleichzeitig zu tun. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und der Deutsche Verkehrssicherheitsrat zeichneten am 25. November in Berlin die besten Beiträge des Wettbewerbs aus. Ein Kinospot mit Szenen der besten Einreichungen wird ab sofort deutschlandweit im Vorprogramm der CineStar-



© animaflore/Fotolia

Kinos ausgestrahlt und über die Social-Media-Kanäle von „Runter vom Gas“ gezeigt.

 Beiträge zum Wettbewerb und der Kinospot: www.mythosmultitasking.runtervomgas.de



DR. JÖRG HEDTMANN

PRÄVENTION AKTUELL

Gretchenfrage

„Nun sag, wie hast du's mit der Prävention? Du bist ein herzlich guter Mensch, allein ich glaub', du hältst nicht viel davon.“ Diese Zeilen lesen sich im Originaltext von Goethes Faust zugegebenermaßen etwas anders. Die Frage könnte dennoch in dieser oder ähnlicher Form all denen gestellt werden, die sich mit dem Erstellen oder Aktualisieren einer Gefährdungsbeurteilung immer noch zurückhalten. Die Forderung nach der aktiven Beschäftigung mit den wichtigsten Fragen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz ist schon lange kein Luxus mehr, oder etwas für Leute, die sonst nichts zu tun haben. Sie gehört zu den Kernfragen einer guten Unternehmensführung. Nur wer sich ernsthaft mit ihr auseinandersetzt, wird tatsächlich auch die Chance haben, gefährliche Sicherheitsdefizite systematisch aufzudecken. Warten Sie also nicht, bis Ihnen diese Frage gestellt wird. Denn sie wird gestellt werden und es wird mit großer Wahrscheinlichkeit nicht Gretchen sein, die das tut. Der Neujahrsvorsatz, die vielleicht etwas angestaubte Gefährdungsbeurteilung aus dem Schrank zu holen und mit Unterstützung aus dem betrieblichen Umfeld auf den neuesten Stand zu bringen, wäre ein aktiver Beitrag zur Präventionskultur in Ihrem Unternehmen. Haben Sie alles schon erledigt? Super! Dann genießen Sie den Jahreswechsel einfach. Alles Gute!

Leiter des Geschäftsbereichs Prävention



© Johnnypicture/Fotolia

© Agence DER/Fotolia

Neuer Gefahrtarif

Die Vertreterversammlung der BG Verkehr hat den 25. Gefahrtarif beschlossen. Er ist gültig für die Berechnung der Beiträge ab dem 1. Januar 2017.

Die Berufsgenossenschaften sind nach dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) dazu verpflichtet, spätestens alle sechs Jahre die Entwicklung der Entschädigungsleistungen für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten und der Entgelte in den einzelnen Gewerbezweigen zu überprüfen. Sie sind Grundlage für den Gefahrtarif. Gültig ist derzeit der 24. Gefahrtarif, er läuft turnusgemäß am 31. Dezember 2016 aus. Für den neuen 25. Gefahrtarif wurden die Jahre 2009 bis 2014 zur Überprüfung herangezogen. Die Ergebnisse flossen in die Vorbereitung des 25. Gefahrtarifs ein und wurden in den Sitzungen der Selbstverwaltung intensiv diskutiert.

Am 24. November hat die Vertreterversammlung der BG Verkehr schließlich den 25. Gefahrtarif beschlossen. Die Genehmigung durch das Bundesversicherungsamt, der zuständigen Aufsichtsbehörde, erfolgte am 29. November dieses Jahres. Die wichtigsten Änderungen stellen wir Ihnen hier vor. Unternehmen der Seefahrt und der Sparte Post, Postbank, Telekom sind in diesem Gefahrtarif nicht erfasst. Für sie gelten eigene Regelungen.

Neu: Dienstleistungen in der Transportlogistik

Als Reaktion auf Entwicklungen im Transport- und Verkehrsgewerbe werden für transportlogistische Dienstleistungen im 25. Gefahrtarif die beiden neuen Gefahrtarifstellen 517 und 518 eingeführt. Die bisherige Gefahrtarifstelle 515 entfällt. Künftig wird bei den Tätigkeiten differenziert: Der Bereich Transportlogistik ohne Fahrtätigkeit fällt ab 2017 unter die Gefahrtarifstelle 517 (Gefahrklasse 2,96). Hierzu zählen insbesondere die Bereitstellung des Transportgutes und Kommissionierungstätigkeiten mit Flurförderfahrzeugen. Unternehmen und Einrichtungen der Verkehrslogistik ohne Transportmittel und ohne Warenkontakt fallen künftig unter die Gefahrtarifstelle 518



Nach Unfällen und bei Berufskrankheiten werden die Beiträge der Unternehmen eingesetzt für stationäre und ambulante Behandlungen und medizinische Rehabilitation, für die berufliche und soziale Wiedereingliederung und für die Zahlung von Verletzengeld und Rente.

(Gefahrklasse 0,50). Diese Zuordnung gilt nicht, wenn es sich um Hilfstätigkeiten für andere Gewerbezweige oder Gefahrtarifstellen handelt.

Neue Gefahrtarifstelle für Briefdienste

Für Unternehmen, die mobile oder stationäre Briefdienste erbringen, wurde im 25. Gefahrtarif die neue Gefahrtarifstelle 516 (Gefahrklasse 2,96) eingeführt. Dieser Bereich soll in den nächsten Jahren hinsichtlich der Entwicklung der Entgelte und Entschädigungsleistungen gezielt beobachtet werden. Kurier-, Express- und Paketdienste fallen, wie schon im 24. Gefahrtarif, unter die Gefahrtarifstelle 550.

Deutlich höheres Unfallrisiko bei Fahrradkurieren

Fahradkurierunternehmen wurden bisher unter der Gefahrtarifstelle 515 mit der Gefahrklasse 1,64 geführt. Damit lag für die betroffenen Unternehmen der Beitrag zur Unfallversicherung auf einem sehr niedrigen Niveau. Die Entwicklung der Entgelte und Entschädigungsleistungen in diesem Bereich hat leider gezeigt, dass das Unfallrisiko deutlich gestiegen ist. Die Mitglieder der Selbstverwaltung haben deshalb beschlossen, die Fahrradkurierunternehmen in die Gefahrtarifstelle 550 einzuordnen. Die weitere Entwicklung der Entgelte und Entschädigungsleistungen wird die BG Verkehr in den kommenden Jahren sehr genau beobachten.

Entlastungen für die Binnenschifffahrt

In der Binnenschifffahrt kommt es durch die neuen Gefahrklassen zu spürbaren Beitragsentlastungen. Im Zuge der Beratungen hat die Vertreterversammlung der BG Verkehr zudem beschlossen, die bisherigen Gefahrtarifstellen 820 und 830 in einer neuen Gefahrtarifstelle



© BG Verkehr

© BG Verkehr

860 zusammenzufassen. Damit sind Unternehmen der Personenschifffahrt und Güterschifffahrt mit allen weiteren Unternehmen der bisherigen Gefahrtarifstellen 820 und 830 in einer Gefahrtarifstelle mit der Gefahrklasse 8,87 zusammengefasst.

Auswirkungen auf den Beitrag

Der 25. Gefahrtarif ist gültig für die Berechnung der Beiträge ab 1. Januar 2017. Die Gefahrklassen des neuen Gefahrtarifs werden daher für Unternehmen, die bereits Mitglied der BG Verkehr sind, erstmals im April 2017 bei der Berechnung des Vorschusses für 2017 herangezogen.

Die Gefahrklassen sagen aber nicht unmittelbar etwas darüber aus, wie hoch die individuellen Beiträge ab 2017 tatsächlich sein werden. Sie geben nur wieder, in welchem Verhältnis die Gesamtausgaben der BG Verkehr unter den Mitgliedsunternehmen zu verteilen sind. Die Umlageforderung, d. h. der Finanzbedarf der BG Verkehr, ist von mehreren Faktoren abhängig. Neben der Entwicklung der Entgelte in den Unternehmen und des Beitragsaufkommens sind vor allem die aktuellen Entschädigungsleistungen und der auf die BG Verkehr entfallende Anteil an der Lastenverteilung unter den gewerblichen Berufsgenossenschaften von Bedeutung. All diese Faktoren bilden die Grundlage für den Beitragsfuß, der wesentlich ist für die Beitragsberechnung und der jährlich vom Vorstand der BG Verkehr neu festgesetzt wird. Vorhersagen über die Entwicklung des Beitragsfußes wären wegen der Vielschichtigkeit der genannten Faktoren sehr ungenau.

Im April 2017 wird die Beitragsumlage für das Jahr 2016 abgerechnet. Für das Jahr 2016 gelten noch die Gefahrklassen des 24. Gefahrtarifs. Die Beitragsumlage für das Jahr 2017 auf Basis der Gefahrklassen des 25. Gefahrtarifs erfolgt erst im April 2018. (kr)

Der Gefahrtarif: Risikogerechte Beiträge

Die BG Verkehr wird durch die Beiträge der Mitgliedsunternehmen finanziert. Die Höhe der Beiträge wird nach Ablauf eines Geschäftsjahres errechnet. Berechnungsgrundlagen für die Beiträge sind der Finanzbedarf, die Arbeitsentgelte und die Gefahrklassen.

Die Gefahrklassen werden zur Abstufung der Beiträge nach der Unfallgefahr für die verschiedenen Gewerbezweige eingesetzt. Sie ergeben sich aus dem Verhältnis der von der BG Verkehr erbrachten Leistungen für Unfälle und Berufskrankheiten zu den Arbeitsentgelten des jeweiligen Gewerbezweiges. Alle Gefahrklassen der BG Verkehr sind in einem Gefahrtarif mit einer Laufzeit von maximal sechs Jahren zusammengestellt.

Der Gefahrtarif fasst Gewerbegruppen mit vergleichbarer Unfallgefahr zu Risikogemeinschaften mit einer gemeinsamen Gefahrklasse zusammen. Dadurch ist es möglich, die Beiträge der Unternehmen nach dem Grad der Unfallgefahr abzustufen. Unternehmen aus Bereichen mit hohem Unfallrisiko zahlen auf diese Weise einen höheren Beitrag als vergleichbar große Unternehmen aus Bereichen mit geringerem Unfallrisiko.

Beschluss und Genehmigung

Gefahrtarife sind autonomes Recht und werden von der Vertreterversammlung der Berufsgenossenschaften beschlossen. Die Vertreterversammlung der BG Verkehr hat den 25. Gefahrtarif am 24. November 2016 beschlossen. Die Genehmigung durch das Bundesversicherungsamt erfolgte am 29. November 2016. Durch die Genehmigung und Bekanntmachung des Gefahrtarifs wird dieser rechtskräftig.

Amtliche Bekanntmachung

Die amtliche Bekanntmachung des 25. Gefahrtarifs finden Sie auf unserer Homepage: www.bg-verkehr.de

Haben Sie Fragen?

Fragen zum neuen Gefahrtarif beantworten wir Ihnen gern. Die Durchwahlnummern Ihrer Ansprechpartner in der Mitgliederabteilung finden Sie auf allen Schreiben und Bescheiden der Mitgliederabteilung.

Bescheide über die Neuveranlagung

Die Bescheide über die Veranlagung nach dem 25. Gefahrtarif werden bereits im Dezember 2016 an die Mitgliedsunternehmen versandt. Erledigt ein Steuerberater die Entgeltmeldungen für Sie, leiten Sie bitte die Informationen über den neuen Gefahrtarif schnellstmöglich an ihn weiter.

AutobusOberbayern

D-80939 München • Heidemannstraße 220
Tel. +49 89 32304-0



093

Zug ohne



Schienen

Linienbusse mit Personenanhängern sind seit 1960 in Deutschland verboten. Doch Ausnahmeregelungen erlauben seit einigen Jahren wieder, dieses höchst flexible Beförderungskonzept zu nutzen. Unser Mitgliedsunternehmen Autobus Oberbayern fährt zwei 23 Meter lange Buszüge mit jeweils maximal 167 Fahrgästen für die Münchner Verkehrsgesellschaft.

Ab 1905 setzte die Bayerische Post auf sogenannten Kraftpost-Linien Zugwagen mit Personenanhängern ein. Damit kombinierte das Unternehmen die Beförderung von Passagieren und Post – und erfand sozusagen die „Urahn“ der heutigen Buszüge. Ein Beförderungskonzept, das in der Folge nicht nur in Deutschland, sondern auch in Österreich und der Schweiz viele Städte und Kommunen überzeugte. Als der Straßenverkehr immer stärker zunahm, galten die schwerfälligen, maximal 60 km/h fahrenden Buszüge als zu großes Risiko. Paragraf 32a der bundesdeutschen StVZO untersagte deshalb ab 1960 die Beförderung von Personen in Anhängern. Nur in der damaligen DDR bekam das Konzept noch eine Frist bis 1978, erledigte sich aber im Grunde bereits wesentlich früher, da schlichtweg kein Ersatz mehr gebaut wurde.

Heute modern, früher verboten: Menschen in Anhängern zu transportieren galt in Deutschland viele Jahrzehnte als absolutes Tabu. Selbst Nostalgiefahrten in historischen Buszügen wurden meist verboten.

Komfortabler als ein Gelenkbus

Vor allem dem technischen Fortschritt ist es zu verdanken, dass seit der Jahrtausendwende wieder Buszüge mit Ausnahmegenehmigung im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) eingesetzt werden. „Die heutigen Buszüge sind mit der Technik des 20. Jahrhunderts absolut nicht mehr vergleichbar“, schwärmt Marcus Gatzweiler, Fahrdienstleiter und Buszug-Ausbilder bei Autobus Oberbayern. „Hydraulische Bremssysteme, zwei lenkbare Achsen, Kneeling (Absenken der Einstiegsseite an Haltestellen), Klimaanlage, autarke Heizung und Beleuchtung sowie eine umfassende elektronische Überwachung aller relevanten Systeme garantieren den Fahrgästen im Anhänger exakt die gleiche Sicherheit und den gleichen Komfort wie im Zugfahrzeug.“ Zudem ist ein Buszug deutlich komfortabler zu steuern als ein Gelenkbus. Der vom Schweizer Spezialisten HESS konstruierte Anhänger besitzt neben einer über die Deichsel gesteuerten herkömmlichen Achsschenkel lenkung eine Hinterachse, die über eine sogenannte Kulissenführung nachgelenkt wird. Damit ist eine Spurtreue des gesamten Zuges garantiert, die stark an das Fahren eines Solo-Busses erinnert. Das bayrische Unternehmen Autobus Oberbayern (Gründungsjahr 1890) fährt seit Frühjahr 2016 zwei Buszüge im Auftrag der Münchner Verkehrsgesellschaft im täglichen Linienbetrieb. Ein weiteres Gespann folgt in wenigen Wochen. „Die Kombination aus MAN-Zugfahrzeug und HESS-Anhänger ist ideal, wenn das Fahrgastaufkommen stark schwankt“, betont Gatzweiler. Denn der Anhänger kann außerhalb der Stoßzeiten an sogenannten „Schattenbahnhöfen“ im Stadtgebiet zwischengeparkt werden. Die ersten Bahnhöfe sollen ab 2017 zur Verfügung stehen.

„Vergesst, dass ihr mit Anhänger fahrt!“

Fahrer eines Buszuges benötigen nicht nur einen Führerschein Klasse DE, sondern auch eine mehrtägige Einweisung in die Eigenheiten des speziellen Buskonzepts. Außerdem gibt es alle sechs



Die Teilnehmer üben das korrekte Abkoppeln des Anhängers.



Marcus Gatzweiler (46) wollte schon als Kind Lkw-Fahrer werden. Er lernte Mechaniker, absolvierte den „Industriemeister Kraftverkehr“, eroberte als Berufskraftfahrer ganz Europa und gibt heute als Ausbilder für EU-Kraftfahrer unter anderem bei Autobus Oberbayern seine immense Erfahrung weiter.



Beim Rangieren kommen selbst gestandene Busfahrer „ins Schwitzen“: Den Bus mit Anhänger rückwärts zu fahren verlangt räumliches Denken, viel Erfahrung und noch mehr Fingerspitzengefühl. Das Rangieren eines ÖPNV-Buszuges draußen im Alltag ist allerdings nur gestattet, nachdem via Funk ein Verkehrsmeister der Münchner Verkehrsbetriebe herbeigerufen wurde, der die Einweisung und Sicherung übernimmt.

Monate eine Sicherheitsschulung in Theorie und Praxis. „Als Erstes sage ich dann zu unseren Fahrern: Vergesst einfach, dass ihr einen Anhänger dabei habt“, berichtet Gatzweiler. Das ist allerdings leichter gesagt als getan: Umstellen müssen sich seiner Erfahrung nach besonders langjährige Fahrer von Gelenkbussen, die daran gewöhnt sind, in der Kurvenfahrt weit auszuholen, weil das Heckteil des Gelenkbusses in der Kurve enger läuft. Auf der kleinen Sonderfahrt für den SicherheitsProfi steuert Gatzweiler durch dicht zugeparkte Wohnstraßen, Einfallstraßen mit hoher Verkehrsbelastung, für Schwerlastverkehr kaum geeignete Kreuzungen und Haltestellen, die noch nicht an die Anforderungen moderner Busse angepasst sind. „Ein besonderes Schmankehl sind die Haltestellen gleich hinter engen Rechtskurven“, seufzt Gatzweiler und verspricht, dass vor allem Gelenkbus-Fahrer beim Lesen dieser Stelle zustimmend nicken werden. Denn während die Haltestellen früher meist als schmale Buchten aus dem Verkehrsraum herausführten, um den nachfolgenden Verkehr möglichst wenig zu stören, liegen neue Haltestellen vor allem im Stadtgebiet Münchens ganz bewusst in der Fahrspur. Die haltenden Busse sorgen somit durch die Blockade des Verkehrs für zusätzliche Sicherheit beim Ein- und Aussteigen der Fahrgäste.

Nur Übung macht den Meister

An einem regengrauen Novembertag findet die zweite Sicherheitsschulung der Fahrer statt, die sich bei Autobus Oberbayern für einen Buszug weiterqualifizieren. Sieben Männer haben sich um neun Uhr morgens eingefunden, um den Umgang mit den blauen Bussen zu lernen. Nach dem Theorieteil samt Diskussion aktueller Fragen aus dem Alltagsbetrieb geht es hinaus auf den Betriebshof. „Alle unsere ÖPNV-Busse besitzen eine umfassende Kameraüberwachung“, zeigt Gatzweiler beim Kontrollgang um den Zug, „nicht nur im Innern, sondern auch zwischen Zugmaschine und Anhänger sowie an den Heckkanten des Hängers.“ Die bewusste Nutzung der vielfach umschaltbaren Monitore im Führerstand des Busses ist ein wichtiges Thema seiner Sicherheitsschulungen. Den Praxisteil füllen mehrstündige Übungen, die jeder Buszug-Fahrer nachweislich absolviert haben muss: das Rangieren des Zuges rückwärts sowie das sichere Abkoppeln und Abstellen des Anhängers.



Das Kamerasystem hilft beim Rückwärtsfahren: Sobald die Deichsel auf die weiße Raute trifft, ist der Hänger angekuppelt.

Immer die Ruhe bewahren

Die mit zahlreichen Sicherungssystemen ausgestatteten Buszüge wollen korrekt bedient werden. Zum Beispiel beim Fahren von sehr engen Kurvenradien. Wird die Deichsel hierbei über einen gewissen Grad hinaus geschwenkt, löst eine Knickschutzeinrichtung aus. Sie warnt den Fahrer optisch und akustisch und bremst den Buszug bei einer Geschwindigkeit unter drei km/h selbstständig ab, um Schäden am Zug zu vermeiden. Oberhalb von drei km/h wird nicht automatisch gebremst, um Fahrgäste nicht zu gefährden. Der ausgelöste Knickschutz kann vom Fahrer wieder deaktiviert werden.

BUS UND BUSZUG IM VERGLEICH

	City- / Solo-Bus	Gelenkbus	MAN-HESS Buszug
Länge über alles	12 m	18 m	23 m
Breite über alles	2,55 m	2,55 m	2,50 m
Türen / Zugänge	2 oder 3	4	5
zGG	ca. 18 t	ca. 28 t	ca. 33 t
Sitzplätze	25	43	59
Stehplätze (regulär)	30	55	108
Platz für Rollstühle	1	2	2 + 1



Den Theorieteil der Sicherheitsschulung bei Autobus Oberbayern prägen vor allem lebhaft Diskussionen über den Berufsalltag der Buszug-Fahrer. Dabei werden auch technische Mängel gesammelt, die in der Praxis an den neuen Fahrzeugen festgestellt wurden, denn noch gilt die Garantiezeit.



viert werden. Vorausschauend fahren und immer schön im Fluss bleiben, lautet Gatzweilers wohl wichtigste Devise. Und Ruhe bewahren – nicht nur in fahrtechnisch anspruchsvollen Situationen. Probleme mit aggressiven Fahrgästen im Bus sind selten, aber es gibt sie. Mit intensiven, auch videokontrollierten Rollenspielen üben Gatzweiler und sein Ausbilder-Kollege Richard Taschner mit allen Fahrern, wie man die Situation entschärfen kann. Denn Randalierer reagieren auf den Anblick des Busfahrers in Uniform oft mit gesteigerter Gereiztheit. „Manchmal ist es besser anzuhalten und die Türen zu öffnen“, erklärt Gatzweiler, „damit die Fahrgäste schnell aussteigen können und aus der Situation kommen. Sollte das nicht ausreichen, rufen wir die Polizei.“

Zum Abschluss der gut fünfstündigen Sicherheitsschulung müssen beide Buszüge zum allabendlichen Betanken und Waschen auf den Betriebshof in Freimann gefahren werden. Diese Gelegenheit zu einer Tour quer durch München lässt sich Marcus Gatzweiler nicht entgehen: Souverän steuert er das 23 Meter lange Gespann durch die belebten Straßen der Innenstadt. Einen Unfall hat er übrigens in seiner mehr als 20-jährigen Laufbahn als Berufskraftfahrer noch nie gehabt.

Text und Fotos: Heinz E. Studt

23 Meter Gesamtlänge, knapp 33 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht: Die neuen Buszüge sind auf nahezu allen Linien der Münchner Verkehrsbetriebe einsetzbar.

Bühnen-Drama

Als ein 220 Kilogramm schwerer Rollbehälter von der Ladebordwand stürzt, wird der Fahrer getroffen und schwer verletzt. Die Unfallanalyse zeigt, welche Maßnahmen in der Praxis geeignet sind, solche Unfälle zu vermeiden.



© Björn Wylezich/Fotolia

Alltägliche Routine: Laden mit Hubladebühne und Rollbehälter.

Hubladebühnen sind effizient für die Speditionen und kraftschonend für die Fahrer. Mittlerweile ist es schon fast selbstverständlich, an Laderampen, Andocktoren, Parkstreifen oder -plätzen die Lkw mit Hubladebühnen zu be- und noch häufiger zu entladen. Die Kehrseite der Medaille: Diese Routine verleitet zum Leichtsinn und kann zu erheblichen Gefahren führen.

Wie man es besser macht

Der Unfallbericht unten beschreibt, wie ein Fahrer beim Entladen seines Lkw schwer verletzt wurde. Die Untersuchung durch die BG Verkehr zeigte mehrere unfallrelevante Faktoren auf. Ganz wesentlich dabei: Die Abdeckleiste der eingeklappten Abrollicherung der Hubladebühne war im Fugenbereich mit der Plattform der Hubladebühne durch Schweißpunkte fest verbunden. Bereits vor dem Unfall war diese Sicherung häufig beim Be- und Entladen unbeabsichtigt aufgeklappt – und zwar immer dann, wenn der Fahrer mit seinem Schuh versehentlich gegen die Betätigungsriegel der Abrollsi-

UNFALLBERICHT IN BILDERN: ROLLBEHÄLTER STÜRZT AB

Bild 1: Die Fahrer der Spedition RegionalFracht* transportieren mit leichten Lkw vom Umschlagzentrum eines Logistikunternehmens aus verschiedenste Ladeeinheiten im Verteilerverkehr zu den Empfängern in der Umgebung. Willi Paulcke* fährt seit einiger Zeit für die Spedition. Hin und wieder auch als „Springer“, wenn ein Kollege ausfällt. Früher war er europaweit im Güterfernverkehr unterwegs. Aber die letzten paar Jahre bis zur Rente will er nach Feierabend zu Hause sein.

An einem Freitag frühmorgens kommt Willi Paulcke pünktlich zu Schichtbeginn zur Spedition. Sein Arbeitstag beginnt etwas ungewöhnlich: Der Disponent bittet ihn, die Tour vom Kollegen Andi Schmöller* zu übernehmen. Seinen Lkw hat Schmöller schon am Tag zuvor bei dem Umschlagzentrum an einem Andocktor beladen. Anschließend ist er mit dem Lkw noch zur Spedition gefahren. Nach Feierabend hat er sich dann beim

Fußball-Training einen Bänderriss zugezogen. Paulcke übernimmt also die Tour von Schmöller. Wegen Zeitdruck und trotz seiner Berufserfahrung verzichtet er beim Lkw des Kollegen auf die Abfahrtskontrolle. Ebenso wenig überprüft er die Sicherung der Ladung. Mit der Tourenliste vom Disponenten in der Hand steigt Paulcke ins Führerhaus. Er ist spät dran und muss das Stückgut an mehreren Stellen im Stadtgebiet und der Umgebung ausliefern. Schon an der ersten Entladestelle bemerkt Paulcke, dass bei der Plattform der Hubladebühne die Abrollicherung nicht funktioniert und der Fußschalter für die Hub- und Senkbewegung defekt ist.

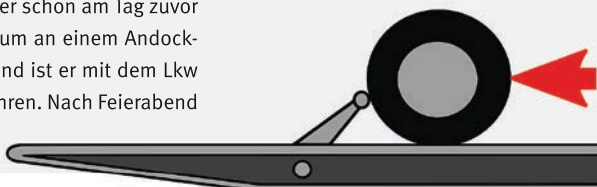


Bild 2: Im weiteren Verlauf seiner Tour muss Paulcke mehrere Kunststoff-Kanister mit Bodenreiniger in einem Rollbehälter zum Kreis-krankenhaus bringen. Die Kanister sind in dem Behälter mit vier Schwenkrollen unter der Bodenplatte und zwei Seitengittern auf der Platte gestapelt (die Ladeeinheit wiegt 220 kg). Im Anlieferbereich des Krankenhauses stellt Paul-

cherung gestoßen ist. Kurz gesagt: Das ist willentliche Manipulation einer herstellerseitig vorgesehenen Schutzeinrichtung. So etwas darf der Unternehmer nicht zulassen! Gerade auch weil der Hersteller in der Bedienungsanleitung einen unmissverständlichen Hinweis gegeben hat: Die Hubladebühne muss mit Abroll Sicherungen ausgerüstet sein, wenn Rollbehälter be- und entladen werden. Grundsätzlich ist der Unternehmer dafür verantwortlich den Beschäftigten sichere Arbeitsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Beschäftigten müssen sie unter den vorgesehenen Einsatzbedingungen sicher verwenden können.

Der Unternehmer trägt die Verantwortung dafür, dass sichere Arbeitsmittel zur Verfügung stehen.

Daraus folgt konkret:

- ▶ Man hätte in der Spedition vor der Verwendung der Hubladebühne eine Gefährdungsbeurteilung durchführen müssen. Diese hätte auch auf die Tätigkeit „Be- und Entladen von Rollbehältern mit der Lkw-Hubladebühne“ eingehen müssen. Insofern wäre der Sicherheitshinweis des Herstellers in der Betriebsanleitung zu berücksichtigen gewesen. [vgl. § 3 Abs. 1 und Abs. 4 **Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)**]
- ▶ Um handeln zu können, hätte die Leitung von RegionalFracht natürlich über die Mängel informiert sein müssen. Der Unternehmer hätte insofern dafür sorgen müssen, dass die Mitarbeiter vor Fahrtantritt durch Inaugenscheinnahme und Funktionskontrolle prüfen, ob die Hubladebühne in Ordnung ist. [vgl. § 4 Abs. 5 **Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)**]

- ▶ Idealerweise hätte der Fahrer Paulcke seinen Vorgesetzten über die Mängel informiert. Die Spedition RegionalFracht hätte dann den Lkw mit manipulierter Abroll Sicherung und defektem Fußschalter an der Hubladebühne aus dem Verkehr ziehen können. [vgl. § 16 Abs. 2 **DGUV-Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“** und 5 Abs. 2 **Betriebssicherheitsverordnung**]

Stellt sich noch die Frage, ob der Rollbehälter an den Schwenkrollen hätte mit Feststellbremsen ausgerüstet sein müssen: Konkret gefordert werden sie von der DIN EN - Norm 12674 - 2 „Rollbehälter, Teil 2: Allgemeine konstruktive und sicherheitstechnische Grundlagen“ zwar nicht. Aber diese Norm richtet sich an die Hersteller. Dreh- und Angelpunkt zur Klärung der Erfordernis der Bremsen an den Rollen ist jedoch – wie so oft – die Gefährdungsbeurteilung der Spedition. Beispiel: Tätigkeit „Abstellen von schweren Rollbehältern auf geneigten Flächen“, Gefährdung „Unkontrollierte Bewegung des Behälters (z.B. Absturz)“, Risiko „hoch“, Schutzmaßnahme „Verwenden von Feststellbremsen an den Rollen“.

Hätte, hätte, Fahrradkette?

Sicherlich gehört ein gewisser Organisationsaufwand dazu, den Beschäftigten ausschließlich geeignete und mängelfreie Arbeitsmittel zur Verfügung zu stellen. Aber wenn im Betrieb alle an einem Strang ziehen, kann dieser Aufwand gut in den Alltag integriert werden, wie es die zahlreichen Unternehmen beweisen, die in dieser Hinsicht erfolgreich sind. Interessanterweise besteht dort oft ein fast familiäres Miteinander, bei dem die Kollegen für den Betrieb mitdenken.

Thomas Künzer



cke den Lkw auf einer Parkfläche in der Flucht des vorhandenen Gefälles ab. Er geht zum Bedienpult der Hubladebühne an der rechten Fahrzeugseite im Heckbereich und steuert von dort aus die Schwenkbewegung der Bühne von der vertikalen Ruheposition in die angehobene horizontale Arbeitsposition. Danach steigt Paulcke vom



Bild 3: Ach ja! Abroll Sicherung und Fußschalter der Bühne sind ja nicht funktionsfähig bzw. kaputt. Nützt ja nix, denkt sich Paulcke und springt trotz seiner müden Knochen an der linken Fahrzeugseite von der angehobenen Bühne auf den Boden. Er will nun zum Bedienpult auf die rechte Fahrzeugseite. Was Paulcke in diesem Moment nicht bemerkt hat: Sein Absprung hat eine Schwingung in die Bühne eingeleitet, die in der Längsachse schräg abwärts geneigt ist. Der Rollbehälter setzt sich dadurch unkontrolliert in Bewegung und kippt genau in dem Moment über die Heckkante, als Paulcke dort steht.

Bild 4: Paulcke versucht noch ihn abzufangen – keine Chance! Der Behälter mit den Kunststoff-Kanistern reißt den Lkw-Fahrer zu Boden. Die Konsequenz für Willi Paulcke: Eine altersbedingt schwere Fraktur im Sprunggelenk des rechten Fußes und mehrfache Prellungen.



© Thomas Künzer / BG Verkehr

* Name von der Redaktion geändert

Zur Zeit noch
Zukunftsmusik:
Der Abbiege-
Assistent soll im
Ernstfall in die
Steuerung des
Fahrzeugs
eingreifen.



© Daimler AG

Technik als Lebensretter

Wie kann man Abbiegeunfälle verhindern? Seit Jahren beschäftigen sich Unternehmer, Hersteller und die BG Verkehr intensiv mit dieser Frage. Auf der diesjährigen Branchenkonferenz wurde deutlich, dass die Suche nach technischen Lösungen große Fortschritte macht.

Die Fahrer stehen bei der BG Verkehr im Mittelpunkt“, betonte Klaus Peter Röskes, der Vorsitzende des Vorstandes der BG Verkehr, bei der Eröffnung der Branchenkonferenz am 9. November in Hamburg. Mehr als 100 Teilnehmer aus Speditionen, von Fahrzeugherstellern und aus der Fachöffentlichkeit waren der Einladung gefolgt, um sich über den aktuellen Stand der Diskussion zu informieren.

Von Spiegeln bis Studie

„Die Verhinderung von Abbiegeunfällen vorrangig durch technische Maßnahmen bleibt das Ziel“, machte Klaus Peter Röskes deutlich. Aber auch alle anderen Möglichkeiten, solche Unfälle zu verhindern, werden in die Präventionsarbeit einbezogen. Michael Fischer, Projektleiter Abbiegeunfälle der BG Verkehr, stellte die Präventionsmaßnahmen für die Transportbranche vor. In den letzten

Jahren hat die BG Verkehr zum Beispiel Planen und eine Anleitung zum Ausrichten der Spiegel entwickelt, mit der die Fahrer die Spiegel mit geringem Aufwand auf dem Betriebshof präzise einstellen können. Unterweisungskarten zum Thema informieren zusätzlich und ein Aufkleber zur Sensibilisierung der Fahrradfahrer rundet das Angebot ab. Darüber hinaus hat die BG Verkehr eine Studie initiiert, um mehr über die Wirkung von Kamera-Monitor-Systemen (KMS) zu erfahren. Die Autoren dieser Studie, Björn Ostermann und Markus Koppenberg vom Institut für Arbeitsschutz der DGUV, zeigten auf, dass das Abbiegen nach rechts für die Lkw-Fahrer eine stark belastende Situation ist. Die KMS werden deswegen als große Unterstützung wahrgenommen. Dieses und weitere Ergebnisse der Studie führen zu der Aussage, dass Kamera-Monitor-Systeme eine wirkungsvolle Präventionsmaßnahme sind und helfen können, Abbie-



© BG Verkehr

Mehr als 100 Gäste besuchten die Branchenkonferenz der BG Verkehr.

In den Bereichen Technik, Infrastruktur und Verhaltenssensibilisierung hat sich schon viel getan. Für eine weitere Verbesserung ist es aber notwendig, dass die einzelnen Präventionsmaßnahmen eng miteinander verschränkt werden, denn nur gemeinsam führen sie zum Erfolg.



© BG Verkehr

Von der BG Verkehr entwickelte Planen zum Einstellen der Spiegel.

geunfälle zwischen Lkw und Fahrradfahrern oder Fußgängern zu vermeiden. Im Rahmen der Studie wurden auch praktische Tipps und Hinweise dazu erarbeitet, was bei der Beschaffung und beim Einbau solcher Systeme zu beachten ist. Großer Vorteil: Kamera-Monitor-Systeme eignen sich auch zur Nachrüstung.

Zukunft Abbiege-Assistent

Für die Zukunft geht es darum, Systeme zu entwickeln, die die vorhandenen Sicherheitspakete in den Fahrzeugen um einen Abbiegeassistenten ergänzen. Albert Zaendl, MAN Truck, stellte den aktuellen Stand der Entwicklung von KMS als Spiegelerersatz vor. Dabei wurde klar, dass allein durch eine fahroptimierte Darstellung schon ein Sicherheitsgewinn möglich ist. Noch größere Verbesserungen werden von einem Abbiege-Assistenten erwartet. Carsten

Barth, Firma Daimler, wies darauf hin, dass der in Serienproduktion befindliche Assistent um weitere Möglichkeiten ergänzt wird. In Zukunft könnten durch das aktive Eingreifen der Systeme im Ernstfall wichtige Sekunden gewonnen und dadurch Unfälle verhindert werden. Dieser Eingriff in die Steuerung ist jedoch noch in der Entwicklung. Das kurzfristige Ziel besteht also darin, den aktuell verfügbaren Abbiege-Assistenten flächendeckend einzusetzen und alle weiteren Optionen zu nutzen.

Straßeninfrastruktur optimieren, Fahrer sensibilisieren

Burkhard Horn, Leiter der Abteilung Verkehr beim Berliner Senat, erläuterte verschiedene Möglichkeiten zur Optimierung der Straßeninfrastruktur. Fahrradspuren können besser von den restlichen Fahrbahnen getrennt werden, Ampelschaltungen lassen sich optimieren. Als wichtigen Faktor nannte er die Sensibilisierung sowohl der Lkw-Fahrer als auch der Radfahrer und Fußgänger. Besuche in Schulen, die schon die Kleinsten erreichen, machen in dieser Hinsicht Hoffnung. Die Zielgruppe junger Verkehrsteilnehmer lässt sich auf unkonventionelle Weise im Internet ansprechen. Denn auch die schwächeren Verkehrsteilnehmer können einen wichtigen Beitrag leisten, machte Roland Huhn vom Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club in seinem Vortrag deutlich.

Dietmar Zänker vom Berufsbildungszentrum Nordhausen hob noch einmal hervor, dass der Lkw-Fahrer bei der Unfallvermeidung die zentrale Rolle spielt. Ihn könne man in der Ausbildung stärken und für präventive Maßnahmen sensibilisieren. Dann werden die neuen Systeme auch im Alltag einer Spedition ihren Weg finden, wie Stephan Gustke, Geschäftsführer der Spedition Heinrich Gustke aus Rostock, darstellte.

Fortschritte schon heute erkennbar

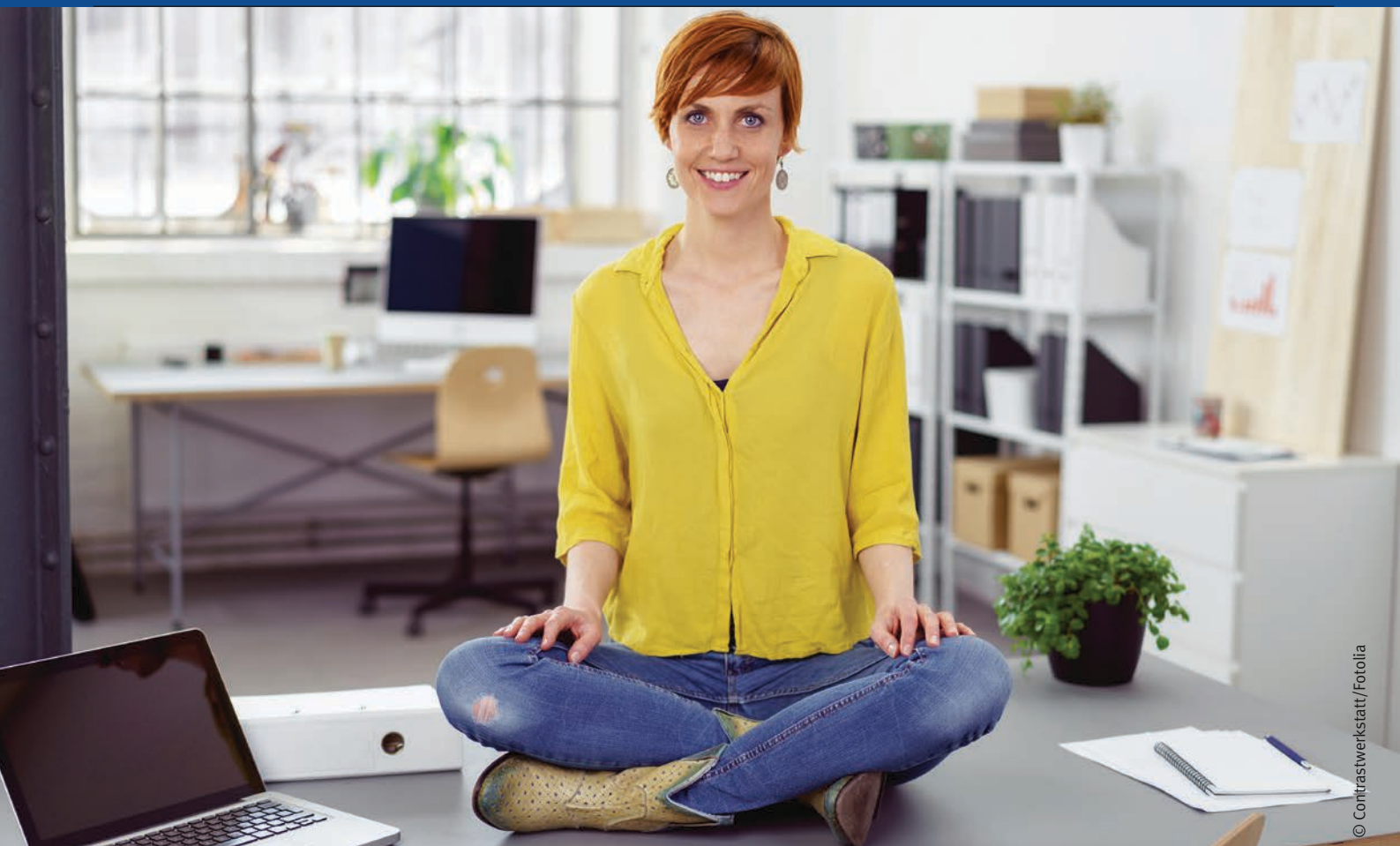
In der Abschlussdiskussion wurde deutlich, dass jeder Verkehrsteilnehmer seinen Beitrag dafür leisten kann und muss, dass das Miteinander auf den Straßen unfallfrei gelingt. Schuldzuweisungen führen nicht zum Ziel, Unfälle zu vermeiden. Dr. Jörg Hedtmann, Präventionsleiter der BG Verkehr, brachte es in seinem Schlusswort auf den Punkt: „Die Aktivitäten in den Bereichen Technik, Infrastruktur und Verhaltenssensibilisierung sind auf einem guten Weg, Fortschritte sind erkennbar. Für eine weitere Verbesserung ist es aber notwendig, dass die einzelnen Präventionsmaßnahmen eng miteinander verschränkt werden, denn nur gemeinsam führen sie zum Erfolg.“ (rb)

+ www.bg-verkehr.de
Webcode: 16282797

Der leuchtend gelbe Aufkleber „Pass bitte mit auf“ der BG Verkehr wird rechts hinten am Lkw angebracht. Er soll vor allem Radfahrern ins Auge fallen und sie dafür sensibilisieren, vorsichtig zu fahren.



© BG Verkehr



© Contrastwerkstatt/Fotolia

Mach mal Pause!

Immer mehr Menschen melden sich immer länger krank! Die häufigsten Diagnosen sind Muskel-Skelett-Erkrankungen, Erkrankungen der Atemwege und psychische Leiden. Kann ein Arbeitgeber in seinem Betrieb diese Entwicklung verändern?

Herr Dr. Caumanns, im Vergleich zu einem Schiff in schwerer See ist ein Büro ein ziemlich komfortabler Arbeitsplatz. Warum steigt der Krankenstand bei den Landbeschäftigten?

Das hat natürlich eine Vielzahl von Gründen, aber an erster Stelle steht der Bewegungsmangel. Die Leute sitzen zu viel und zu lange in einer starren Körperhaltung am Rechner. Der Körper ist aber auf

das Gegenteil angelegt – unsere Gene sind immer noch die eines Steinzeitmenschen, dessen Organismus auf das bewegte Leben in freier Natur hin optimiert ist. Das ist gut für den Rücken, stärkt das Immunsystem und verbessert oft auch die psychische Verfassung.

Der Büroalltag hat wenig mit dem Umherstreifen im Wald zu tun ... Klar, aber man sollte die Wirkung kleiner Aktivitäten viel höher einschätzen. Wenn Sie Rückenschmerzen vermeiden wollen, müssen Sie sich bewegen!

Und was könnte der Arbeitgeber dazu beitragen?

Zunächst einmal sollte er mit gutem Beispiel vorangehen. Und er sollte bei der Gestaltung der Arbeitsplätze und der Organisation der Abläufe überlegen, ob er dafür sorgen kann, dass die Mitarbeiter öfter aufstehen. Einfaches Beispiel: Man kann die Kommunikation auf der Etage komplett über Mail und Telefon erledigen oder zu



Dr. Christoph Caumanns ist Referent für Arbeitsmedizin und Betriebsarzt bei der BG Verkehr.

© Ralf Höhne / BG Verkehr

dem Gesprächspartner ins Büro gehen. Meetings müssen nicht zwangsläufig im Sitzen stattfinden. Zu diesem Thema gibt es viele Möglichkeiten und Anregungen, bestimmt auch vom Sicherheitsbeauftragten oder dem Betriebsarzt.

Psychische Erkrankungen sind oft der Grund für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Berufsleben.

Hier kann der Arbeitgeber nur bedingt eingreifen. Aber ein gutes, vor allem vertrauensvolles Arbeitsklima führt dazu, dass Konflikte und Belastungen eher angesprochen und so möglicherweise auch gelöst werden. Darauf kann man durch die Auswahl und Schulung der Führungskräfte Einfluss nehmen.

Stress entsteht unter anderem, weil die Mitarbeiter ihr Arbeitspensum in der vorgesehenen Zeit nicht bewältigen können.

Auch darüber sollte man reden können! Eine andere Möglichkeit ist eine anonyme Befragung der Mitarbeiter, die auch das Feedback zu den Führungskräften einschließt. Davon abgesehen muss der Arbeitgeber aber auch bei der Gefährdungsbeurteilung einschätzen, ob es psychische Belastungen der Mitarbeiter gibt.

Der dritte häufige Fehlgrund sind die Atemwegserkrankungen, also Husten, Schnupfen, Heiserkeit.

Naja, da müssen Sie in der Erkältungszeit leider immer mit Ausfällen rechnen. Aber ganz allgemein hilft natürlich auch hier ein gesunder Lebensstil, das Immunsystem zu stärken.

Haben Sie da einen Geheimtipp?

Oft unterschätzt ist die Bedeutung des ungestörten und ausreichend langen Schlafs. Wer Smartphone, Notebook und Fernseher bis spät in die Nacht nutzt, braucht sich nicht zu wundern, dass er anschließend nicht einschlafen kann. Und auch darauf könnte ein Arbeitgeber ein wenig Einfluss nehmen, indem er zum Beispiel klar ansagt, dass nach Feierabend keine E-Mails oder Telefonate mehr erwünscht sind.



© Wolfgang Bellwinkel / DGUV

Wer im Büro regelmäßig ein paar Ausgleichsübungen macht, hat garantiert seltener Rückenschmerzen als die kichernden Kollegen ...

Wir haben noch gar nicht über Ernährung gesprochen.

Übergewicht ist mittlerweile ein gesamtgesellschaftliches Problem, das niemand auf die Schnelle lösen wird. Aber die Snack-Box im Büro zum Beispiel muss nicht sein, verleitet nur dazu, eine vernünftige Mahlzeit durch Süßigkeiten zu ersetzen. Da könnte auch ein Korb mit Obst zum Mitnehmen stehen. Man kann einen Ernährungsberater einladen oder einen Gesundheitstag veranstalten.

Ihr Schlusswort?

Natürlich ist es richtig und sinnvoll, mit größeren Aktionen zu versuchen, etwas zu verändern. Aber ich möchte alle Verantwortlichen dazu ermuntern, sich für ein aufmerksames und fürsorgliches Miteinander zu engagieren. Dazu gehören unbedingt auch die kleinen Schritte und der Versuch, etwas Neues auszuprobieren. (dp)

Seminare für Seeleute

Sie wollen dazulernen? Vielleicht gibt es ein passendes Seminar in unserem Programm für 2017. Hier sehen Sie die Termine, die be-

sonders für Mitarbeiter in See- und Fischereibetrieben geeignet sind. Die komplette Übersicht für 2017 beginnt auf Seite 30.

SEMINARE SEESCHIFFFAHRT UND FISCHEREI 2016/2017

Seminartitel	Seminarnummer	Termin	Ort
Sicherheitsbeauftragte in Seeschifffahrt und Fischerei	SEE-17-149	20.02.–24.02.2017	21385 Amelinghausen
Seminar für Führungskräfte: Seeschifffahrt und Fischerei	SEE-17-152	07.03.–09.03.2017	21385 Amelinghausen
Erfahrungsaustausch Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte See	SEE-17-155	25.04.–27.04.2017	21385 Amelinghausen
Sicherheitsbeauftragte in Seeschifffahrt und Fischerei	SEE-17-150	15.05.–19.05.2017	21385 Amelinghausen
Seminar für Fachkräfte für Arbeitssicherheit: Seeschifffahrt und Fischerei – Ausbildungsstufe III und Fortbildung	SEE-17-154	25.09.–28.09.2017	21385 Amelinghausen
Seminar für Führungskräfte: Seeschifffahrt und Fischerei	SEE-17-153	07.11.–09.11.2017	21385 Amelinghausen
Sicherheitsbeauftragte in Seeschifffahrt und Fischerei	SEE-17-151	13.11.–17.11.2017	21385 Amelinghausen



An Bord sicher durch Herbst und Winter

© BG Verkehr

Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle sind in der Binnenschifffahrt noch immer eine der häufigsten Unfallarten. Dies liegt sicher auch an den spezifischen Bedingungen in der Binnenschifffahrt: Enge Verkehrswege, die zum Teil durch Poller noch weiter eingengt sind, wechselnde Untergründe beim Festmachen an Land, Verkehrswege durch Hafengebiete. Im Winter kommen mit Feuchtigkeit und Glätte weitere Gefahren hinzu. Wie kann diesen Gefährdungen entgegengewirkt und wie können Sturzunfälle vermieden werden? Was steht dazu in der Gefährdungsbeurteilung, die für jedes Binnenschiff erforderlich ist? Welche technischen, organisatorischen oder personenbezogenen Maßnahmen sind notwendig?

Rutschhemmende Ausführung

Sowohl in den Arbeitsschutz- als auch in den verkehrsrechtlichen Vorschriften (UVVn, BinSchUO) ist festgelegt, dass Decks und Gangborde sowie Maschinenraumböden, Podeste, Treppen und Pollerdeckel in den Gangborden rutschhemmend ausgeführt sein müssen. Wurde die Rutschhemmung zum Beispiel durch aufgebrauchte Schweißpunkte (Warzen) erreicht, besteht die Gefahr, dass diese sich mit der Zeit abnutzen und dadurch die rutschhemmende Wirkung nachlässt. Auch mehrmaliges Überstreichen hat einen ähnlich negativen Effekt. Deshalb sollte man spätestens beim dritten Überstreichen die alte Farbe entfernen. Können abgenutzte Profilbleche nicht ausgetauscht werden, kann die rutschhemmende Wirkung auch mit spezieller Farbe oder Farbe, der Sand beige-mischt wird, erhöht werden. An Stellen, an denen sich oft Wasser sammelt, ist besondere Aufmerksamkeit vonnöten.

Im Winter werden die schiffstypischen Gefahren noch verstärkt. Schnee ist auch auf „normalem“ Untergrund eine Gefahr, auf dem eisernen Boden eines Schiffes aber erst recht. Zudem kann Schnee mögliche Stolperstellen verdecken. Wichtig ist es daher, die betroffenen Bereiche so oft wie möglich von Schnee und Wasser zu befreien. Um die Rutschsicherheit zu verbessern, sollten zudem abstumpfungsmittel, wie z.B. Granulat oder Split, an ge-

fährdeten Stellen gestreut werden. Ausreichende Beleuchtung hilft ebenfalls, Unfälle zu vermeiden.

Dass nicht nur im Herbst und Winter festes Schuhwerk mit ausreichendem Profil an Bord von Binnenschiffen getragen wird, sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Abgenutzte Schuhe sollten nicht noch einen weiteren Winter überdauern müssen, sondern durch neue, mit gut profilierten Sohlen ersetzt werden. Schutzschuhe gibt es inzwischen in ganz unterschiedlichen Ausführungen für fast jeden Einsatzzweck, passend für unterschiedliche Fußbreiten und orthopädische Besonderheiten. Sicherheitsschuhe der Kategorie S3 mit Knöchelschutz eignen sich hierbei für das winterliche Arbeiten an Bord besonders.

Schnee – Pfützen – Rutschgefahr

Schuhe mit starkem Profil haben jedoch beim Betreten geheizter Räume einen Nachteil: Der Schnee schmilzt – es bilden sich Pfützen und dadurch Rutschgefahr. Die Feuchtigkeit in den Räumen sollte deshalb immer wieder aufgenommen und entfernt werden. Wer sich dazu entschließt, die „Schneeschuhe“ nicht mit in die Räume zu nehmen, sollte dafür sorgen, dass in den Eingangsbereichen Stellplätze für die Schuhe vorhanden sind. Der auf vielen Schiffen vorhandene „Schuhberg“ am Eingang ist nämlich ebenfalls eine Stolperstelle. Sichere Schuhe sind dann aber auch im Maschinenraum ein Muss.

Der Wechsel zwischen Aufenthalt im Freien und in (warmen) Räumen stellt auch besondere Anforderungen an die restliche Kleidung. Hier hat sich das Zwiebelprinzip bewährt. Wer mehrere Schichten nutzt, kann sich den klimatischen Bedingungen anpassen. Vorteilhaft ist auch Funktionskleidung. Es gibt sie abgestimmt von der Unterwäsche bis zur Sicherheitskleidung. Sie verhindert, dass bei körperlicher Anstrengung, bei der man trotz winterlicher Temperaturen ins Schwitzen kommt, der Schweiß auf der Haut bleibt und man ins Frösteln kommt, was die Erkältungsgefahr erhöht. Im Firmendesign gestaltet ist sie zusätzlich ein Aushängeschild für das Unternehmen. (rb)

Gesichertes Grillvergnügen

Was beim Betrieb zu beachten ist

Derzeit denkt man beim Aufenthalt im Freien wohl eher an Glühwein als daran, sich frisch Gegrilltes schmecken zu lassen. Aber in der Fahrgastschiffahrt werden die Wintermonate genutzt, sich auf den kommenden Sommer vorzubereiten. Und für immer mehr Fahrgastschiffe gehört es heute zum Geschäftsmodell, auf einem Grill zubereitete Speisen anzubieten: „Grill- und Partyboot“ oder „Barbecueschiffahrt“ sind dann werbewirksam zu lesen. Damit das Geschäftsmodell trägt und alle Spaß am Grillen behalten können, sind einige Dinge zu beachten.

Wer bei der Auswahl auf einen Elektrogrill – eventuell noch mit Lavasteinen ausgerüstet – setzt, ist auf der sicheren Seite. Natürlich sind auch hierbei die Angaben des Herstellers zum Verwendungszweck, also eine Verwendung im Freien, zu beachten. Die sachgerechte Stromversorgung wird selbstverständlich durch eine Elektrofachkraft hergestellt.

Damit sind jedoch leider viele Anbieter nicht zufrieden. Wenn schon keine richtige Holzkohle den Grill anfeuern darf, so soll doch zumindest ein Gasfeuer brennen. Doch Vorsicht: Gasgeräte, die zur Verwendung nur im Freien zugelassen sind, dürfen auf Wasserfahrzeugen weder in den Räumen noch an Deck verwendet werden, da von dort austretendes Flüssiggas in Unterdecksräume laufen kann. Genutzt werden dürfen nur fest eingebaute Grillanlagen (Grill und Energieversorgung).

Soll auf einem Fahrgastschiff oder einem Sportfahrzeug zur Beförderung von Fahrgästen ein Gasgrillgerät zur Anwendung kommen, sind verschiedene Vorschriften zu beachten: Da sind zuerst einmal § 15.01 Nr. 2 und § 15.15 Nr. 9 des Anhangs II zur Binnen-

schiffsuntersuchungsordnung (BinSchUO) zu nennen. Demnach gilt generell ein Verbot von Flüssiggasanlagen auf Fahrgastschiffen. Ausgenommen hiervon sind Fahrgastschiffe, die vor 2005 in Betrieb genommen wurden oder deren Länge 45 m nicht überschreiten. Auf diesen Fahrgastschiffen sind dann aber die Bestimmungen des Kapitels 14 Anhang II BinSchUO „Flüssiggasanlagen für Haushaltszwecke“ sowie der §§ 13, 34 und 42 der DGUV Vorschrift 60 „Wasserfahrzeuge mit Betriebserlaubnis auf Binnengewässern“ (bisher BGV D19) zu beachten. Die DGUV Regel 110-006 „Flüssiggasanlagen zu Haushaltszwecken auf Wasserfahrzeugen in der Binnenschiffahrt“ (bisher BGR 146) erläutert recht anschaulich diese Vorschriften.

Die Flüssiggasanlage muss von einem geeigneten Einrichter eingebaut sein, eigenes „Basteln“ ist verboten. Und sie muss vor Inbetriebnahme und danach mindestens alle drei Jahre von einem zugelassenen Sachverständigen geprüft sein. Vom Hersteller der Geräte muss außer dem Nachweis der CE-Zertifizierung in der Betriebsanleitung auch der Verwendungszweck für den maritimen Bereich benannt sein. Erkennen kann man dies auch an einer entsprechenden Kennzeichnung (siehe DIN 30694-4).

Die Gasgeräte müssen deutlich mit dem Segelsymbol gekennzeichnet sein. Fehlt dieses Segelsymbol, dann ist die Aufstellung eines solchen Gasgrillgerätes auf Binnenschiffen nicht zulässig.

+ Ein Verzeichnis der anerkannten Sachverständigen für die Prüfung von Flüssiggasanlagen finden Sie unter www.bg-verkehr.de (Webcode: 16214445)

SEMINARE BINNENSCHIFFFAHRT 2017

Seminartitel	Seminarnummer	Termin	Ort
Fortbildungsseminar für Fahrgastschiffer: Verantwortung – Kommunikation im Arbeitsschutz – Unterweisung	BS-17-162	06.02.–08.02.2017	83209 Prien
Arbeitsschutz in der Fahrgastschiffahrt	BS-17-166	20.02.–22.02.2017	34508 Willingen
Rettungswestenseminar	BS-17-160	06.03.–08.03.2017	34508 Willingen
Sicherheitsbeauftragte in Binnenschiffahrtbetrieben	BS-17-159	20.03.–23.03.2017	34508 Willingen
Gesundheitsförderung in der Binnenschiffahrt: Ernährung – Stress – Rückenprobleme	BS-17-167	27.03.–29.03.2017	34508 Willingen
Einführungsseminar für Auszubildende und Berufsanfänger in der Binnenschiffahrt	BS-17-157	20.09.–29.09.2017	47198 Duisburg
Arbeitsschutz auf Fähren	BS-17-165	16.10.–18.10.2017	34508 Willingen
Arbeitsschutz in der Binnenschiffahrt	BS-17-164	23.10.–25.10.2017	26789 Leer
Rettungswestenseminar	BS-17-161	06.11.–08.11.2017	34508 Willingen
Fortbildungsseminar für Fährführer: Verantwortung – Kommunikation im Arbeitsschutz – Unterweisung	BS-17-163	13.11.–15.11.2017	21385 Amelinghausen
Einführungsseminar für Auszubildende und Berufsanfänger in der Binnenschiffahrt	BS-17-158	29.11.–08.12.2017	47198 Duisburg

Weitere Informationen zu den Seminaren der BG Verkehr finden Sie auf den Seiten 30 bis 35.

Anmeldung und Informationen zu Seminaren für die Binnenschiffahrt: binnenschiffahrt@bg-verkehr.de, Tel: 0203 2952-122.

BG Verkehr in Zahlen

Wie haben sich die Zahlen der BG Verkehr 2015 im Vergleich zum Vorjahr entwickelt? Wie steht sie da im Vergleich zur gesetzlichen Unfallversicherung. Einige wichtige Kennzahlen haben wir hier für Sie zusammengestellt.

117

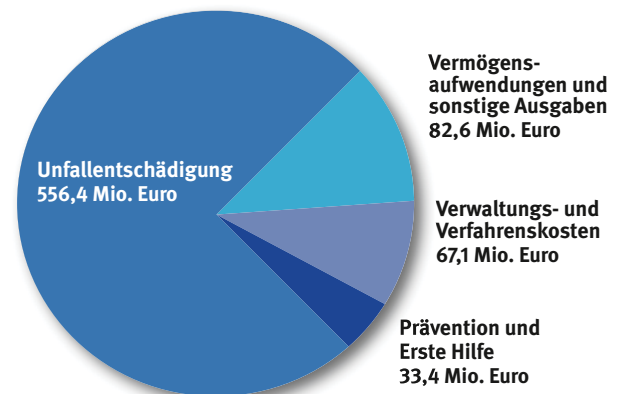
Die Zahl der Unfälle und tödlichen Unfälle nahm zu

2015 stieg die Zahl der meldepflichtigen Unfälle deutlich um drei Prozent, das sind 1.809 Unfälle mehr als 2014. Der Anstieg betrifft sowohl die Arbeitsunfälle (+ 2,8 Prozent) als auch die Unfälle auf dem Weg von und zur Arbeit (+ 4,6 Prozent).

117 Menschen starben 2015 durch tödliche Unfälle, das sind 6 Fälle mehr als im Jahr zuvor. Von den 117 tödlichen Unfällen sind 103 auf Arbeitsunfälle zurückzuführen, unter anderem auch auf den Absturz der German-Wings-Maschine am 24. März 2015, bei dem 6 Versicherte der BG Verkehr ihr Leben verloren.

14 Versicherte der BG Verkehr kamen bei einem Wegeunfall ums Leben, diese Zahl blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Umlagerechnung 2015



Die Ausgaben sind gestiegen: 2015 lagen die Ausgaben für Entschädigungsleistungen um 2,7 Prozent höher als im Jahr zuvor. Sie betragen 556,4 Mio. Euro (2014: 541 Mio.). Mit 67,1 Mio. Euro belaufen sich die Verwaltungskosten auf 9,1 Prozent der Gesamtausgaben. Die Gesamtausgaben betragen 2015 insgesamt 739,5 Mio. Euro. Die Umlagerechnung ist in der nebenstehenden Grafik dargestellt.

Es wurden mehr Berufskrankheiten angezeigt

1.772

2015 gingen 1.772 Anzeigen auf Verdacht einer BK ein, das ist eine Zunahme um 17,2 Prozent. Auf den Eingang der Verdachtsanzeige folgt in der Regel ein Ermittlungsverfahren, um festzustellen, ob es sich um eine berufliche Verursachung handelt. 2015 wurden 243 Verfahren mit der Anerkennung einer Berufskrankheit abgeschlossen (2014: 218) und in 82 Fällen (2014: 75) eine Rente festgestellt.

An der Spitze der Ursachen für Berufskrankheiten steht nach wie vor der Lärm: In 78 Fällen lag eine arbeitsbedingte Lärmschwerhörigkeit vor. An zweiter Stelle folgen mit 67 Fällen asbestbedingte Erkrankungen. Erst seit dem 1. Januar 2015 steht der weiße Hautkrebs durch UV-Strahlung auf der Berufskrankheitenliste. Eine Hautkrebserkrankung durch UV-Licht (aktinische Keratose) wurde in 20 Fällen und Erkrankungen durch Benzol in 11 Fällen festgestellt.

Die Zahl der Versicherten sinkt

-6%

In der gesetzlichen Unfallversicherung wird die Zahl der Versicherten in Form einer rechnerischen Größe als „Vollarbeiter“ erfasst. Bei der BG Verkehr waren 2015 insgesamt 1.267.301 abhängig beschäftigte Vollarbeiter versichert, das ist ein Rückgang um 6 Prozent (2014: 1.349.298). Darüber hinaus sind 115.663 Unternehmer bei der BG Verkehr versichert (2014: 117.278).

2015 waren 195.676 Unternehmen bei der BG Verkehr registriert. Im Vergleich zum Vorjahr stieg diese Zahl leicht um 0,4 Prozent.

Die wichtigsten Zahlen und Daten

	2014	2015
versicherte Unternehmen	194.936	195.676
Versicherte (Vollarbeiter) abhängig beschäftigte Versicherte (Vollarbeiter)	1.466.580 1.349.298	1.382.973 1.267.301
Unfälle mit einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen (= meldepflichtige Unfälle)	61.260	63.069
davon:		
• Arbeitsunfälle	56.148	57.722
• Wegeunfälle	5.112	5.347
• tödliche Unfälle	111	117
– davon tödliche Wegeunfälle	14	14
Arbeitsunfälle berechnet auf 1.000 Vollarbeiter (Unfallrisiko)	38,28	41,74
neu festgestellte Unfallrenten	1.545	1.464
Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit (BK)	1.512	1.772
anerkannte Berufskrankheiten	218	243
neu festgestellte BK-Renten	75	82
Rentenbestand insgesamt	44.036	43.815
Entschädigungsleistungen insgesamt	541 Mio.	556,4 Mio.
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	64 Mio.	67,1 Mio.
Gesamtausgaben (in Euro)	703 Mio.	739,5 Mio.

**Die Zahl der neuen Renten
ging zurück**

-5,2%

Durch Erfolge medizinischer Behandlungen und Rehaleistungen kann nach einem Unfall in vielen Fällen die Gesundheit der Versicherten vollständig wieder hergestellt werden. Bei schweren Unfällen, die dazu führen, dass Versicherte nicht mehr oder nur noch eingeschränkt erwerbstätig sein können, wird eine Rente gezahlt. Die Anzahl der Rentenfälle, die jedes Jahr neu festgestellt werden, ging 2015 erfreulicherweise um 5,2 Prozent von 1.545 auf 1.464 Fälle zurück. In 125 Fällen handelte es sich um neue Renten an Hinterbliebene infolge eines tödlichen Unfalls.

Setzt man die Zahl der neuen Renten in Bezug zu der Zahl der versicherten Vollarbeiter (eine rechnerisch ermittelte Größe), kamen 2015 auf 1.000 Vollarbeiter 1,05 neue Unfallrenten. Dieser Wert ist mit dem Wert von 2014 nahezu identisch.

41,74

**Das Risiko, einen Unfall zu
erleiden, ist gestiegen**

Um ein Bild über die Entwicklung des Unfallgeschehens über viele Jahre zu gewinnen, wird das Unfallrisiko berechnet. Dabei wird die absolute Zahl der Arbeitsunfälle in Bezug gesetzt zur Zahl der versicherten Vollarbeiter (eine rechnerisch ermittelte Größe). Demnach ist das Unfallrisiko bei der BG Verkehr gestiegen. 2015 kamen auf 1.000 Vollarbeiter 41,74 Arbeitsunfälle. 2014 lag der Wert bei 38,28 und 2013 bei 39,26.

Die BG Verkehr im Vergleich

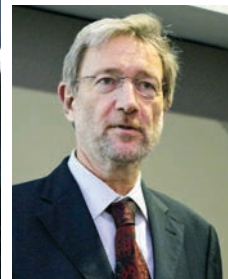
Die Gesamtzahlen der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen gehen aus den Geschäfts- und Rechnungsergebnissen für 2015 hervor, die ihr Verband, die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, veröffentlicht. Demnach ist das Risiko, einen Arbeitsunfall zu erleiden, im vergangenen Jahr im Gesamtergebnis noch einmal gesunken. Die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter sank um 1,3 Prozent von 22,27 auf 21,98. Bei der BG Verkehr stieg diese Zahl von 38,28 auf 41,74. 2015 starben bundesweit 470 Menschen infolge eines Arbeitsunfalls, 13 weniger als im Vorjahr. Von den 470 tödlichen Arbeitsunfällen sind 103 auf Unfälle bei der BG Verkehr zurückzuführen.

Die Zahl der meldepflichtigen Wegeunfälle ist 2015 bei allen Berufsgenossenschaften und Unfallkassen um 2,84 Prozent gestiegen. Bei der BG Verkehr stieg die Zahl um 4,6 Prozent. Insgesamt endeten 348 Wegeunfälle tödlich, das sind 26 mehr als im Vorjahr. Bei der BG Verkehr waren es unverändert zum Vorjahr 14 Wegeunfälle.

Bei den Berufsgenossenschaften und Unfallkassen wurden 2015 insgesamt 76.904 Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit gestellt, 1.772 Anzeigen registrierte die BG Verkehr. In 16.793 Fälle bestätigte sich der Verdacht einer Berufskrankheit (BG Verkehr 243 Fälle).

Gefahrtarif beschlossen

Den Mitgliedern der Vertreterversammlung ging vor der Sitzung ein dickes Paket an Unterlagen zu. Auf der Tagesordnung standen neben dem neuen Gefahrtarif auch der Haushaltsabschluss 2015 und die erste Satzungsänderung nach der Fusion.



Durch die Vertreterversammlung führte der Vorsitzende Prof. Dr. Michael Rachow (r. o.), als Gastredner wurde Dr. Walter Eichendorf, stv. Hauptgeschäftsführer der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (r.u) begrüßt. Foto links: Ein Blick in die Vertreterversammlung.

© BG Verkehr

Die Mitglieder der Vertreterversammlung trafen sich am 24. November 2016 in Köln zu ihrer Herbstsitzung. Am Vortag fand eine Informationsveranstaltung statt, zu der Prof. Michael Rachow als Vorsitzender der Vertreterversammlung zunächst den stellvertretenden Hauptgeschäftsführer des Spitzenverbandes der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, Dr. Walter Eichendorf, begrüßte.

Dr. Eichendorf gab einen Überblick über die Aufgaben, die der Verband, die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), im Bereich der Prävention für die BG Verkehr wahrnimmt. Seine Ausführungen machten die intensive Zusammenarbeit des Verbandes mit nationalen und internationalen Organisationen und Institutionen deutlich. Die gute Vernetzung, so Eichendorf, führe zu einem weltweiten Informationsaustausch, von dem auch der deutsche Arbeitsschutz profitiere. Bei den Aufgaben, die der Verband für die BG Verkehr wahrnehme, komme den wissenschaftlichen Instituten und Forschungseinrichtungen eine besondere Bedeutung zu. Sie werden im Auftrag der BG Verkehr tätig und seien an vielen Forschungsaufträgen und Projekten beteiligt.

Nach einer regen Diskussion mit Dr. Eichendorf folgten im Anschluss zwei Vorträge, die vor allem für die Arbeitgebervertreter der Selbstverwaltung von großem Interesse waren. Neben Informationen zum neuen digitalen Lohnnachweis, über den die BG Verkehr jeweils aktuell in ihren Medien berichtet, stellte Bernd Furböter,

Fachreferent der BG Verkehr, den Entwurf des 25. Gefahrtarifs vor, der zuvor in enger Abstimmung mit den Mitgliedern des Gefahrtarif-Ausschusses der Vertreterversammlung und des Vorstandes entstanden war. Über Einzelheiten zum Gefahrtarif berichten wir in dieser Ausgabe gesondert auf den Seiten acht und neun.

Die Vertreterversammlung beschloss während der Sitzung am Folgetag den 25. Gefahrtarif einstimmig in der vorgelegten Fassung. Den Mitgliedern lagen außerdem die Jahresrechnungen 2015 der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft und der Unfallkasse Post und Telekom vor. Im Vorwege waren diese jeweils im Rechnungsprüfungsausschuss der BG Verkehr und im Spartenbeirat Post, Postbank, Telekom beraten worden. Die Vertreterversammlung folgte den Empfehlungen der beiden Gremien, nahm die Jahresrechnung ab und erteilte der Geschäftsführung Entlastung. Über die voraussichtliche Abwicklung des Haushalts 2016 und den Haushaltsplan 2017 wurde in der Sitzung ebenfalls berichtet.

Der Vertreterversammlung wurde außerdem der erste Nachtrag zur Satzung der BG Verkehr vorgelegt. Er enthält redaktionelle Änderungen zur sachlichen Zuständigkeit sowie Änderungen, die aufgrund der Einführung des elektronischen Lohnnachweises notwendig sind. Der Nachtrag wurde ebenfalls einstimmig beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgt nach Zustimmung durch das Bundesversicherungsaufsichtsamt im Internet. (kr)

„Wir sind Dienstleister“

Seit gut drei Monaten ist die Geschäftsführung der BG Verkehr komplett: Der Neue, Stefan Höppner, ist schwerpunktmäßig für die Betreuung der Mitgliedsunternehmen verantwortlich. Im Gespräch mit dem SicherheitsProfi setzt er erste Akzente.

Sie kommen von der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) zur BG Verkehr – gibt es große Unterschiede zwischen den beiden Trägern?

Weniger als man denken würde: Beide Berufsgenossenschaften ähneln sich in der Mitgliederstruktur und versichern viele kleine und mittelständische Betriebe. Der Arbeitgeber ist dort selbst am Produktionsprozess bzw. der Erbringung einer Dienstleistung beteiligt – und damit einer erhöhten Gefahr ausgesetzt, selbst einen Arbeitsunfall zu erleiden! Durch unsere Leistungen im Rahmen von Prävention und Rehabilitation sichern wir deswegen nicht nur den Unternehmer und seine Familie ab, sondern vermeiden auch eine Gefährdung des Unternehmens. Die BG Verkehr hat als eine der letzten Berufsgenossenschaften eine Pflichtversicherung für Unternehmer, was ich sehr positiv sehe.

In beiden Berufsgenossenschaften sind Branchen versichert, die erhebliche Schwierigkeiten haben, geeignetes Personal zu finden. Die Arbeitgeber müssen daher Wert darauf legen, die Beschäftigten möglichst lange im Job zu halten. Dem Gesundheitsschutz kommt deswegen eine besondere Bedeutung zu.

Ein wesentlicher Unterschied: Bei der BGN spielen die Berufskrankheiten eine größere Rolle als bei der BG Verkehr, bei der das Unfallgeschehen dominiert. Gerade im Entschädigungsbereich haben wir deswegen Vorteile bei der Feststellung der Leistung, da

Berufskrankheitenverfahren oftmals sehr ermittlungintensiv sind und daher höhere Kosten verursachen.

Wo werden Sie Schwerpunkte setzen?

Ich sehe die BG Verkehr zuallererst in der Funktion eines Dienstleisters für Unternehmen und Versicherte. Diese Sichtweise hat viel damit zu tun, wie wir an unsere Aufgaben herangehen. Natürlich steht immer die Rechtmäßigkeit einer Lösung oder Entscheidung im Vordergrund. Wichtig ist aber, dass wir auch transparent machen, wie wir hierzu gekommen sind. Dazu gehören die kurzfristige Information über den Stand der Ermittlungen, gute Erreichbarkeit, die Beteiligung der Betroffenen an der Lösungsfindung und eine verständliche Kommunikation. Wir können allerdings nur nach außen überzeugen, wenn dieselben Prinzipien auch nach innen gelten. Das bedeutet zum Beispiel, dass interne Prozesse überprüft werden und die Mitarbeiter mit Kundenkontakt eine hohe Unterstützung erhalten.

Zum Schluss eine persönliche Frage: Wie erleben Sie den Wechsel aus Mainz in die Großstadt Hamburg?

Meine Frau und ich kommen aus Hamburg, unsere Angehörigen und viele Freunde leben hier. Mainz war eine wundervolle Erfahrung, aber Hamburg ist immer Heimat geblieben.

„Ich sehe die BG Verkehr vor allem als Dienstleister für Unternehmer und Versicherte. Darum sind mir schnelle Informationen, transparente Entscheidungen, gute Erreichbarkeit und verständliche Kommunikation besonders wichtig.“

Stefan Höppner (48) bringt viel Erfahrung aus dem berufsgenossenschaftlichen Bereich mit. Er absolvierte eine Ausbildung im gehobenen Dienst bei der BG Bau, studierte im Anschluss Jura und Betriebswirtschaft und wechselte 2002 als stellvertretender Hauptgeschäftsführer der Fleischerei-Berufsgenossenschaft nach Mainz. In dieser Funktion war er maßgeblich an dem Fusionsprozess mit der BGN zur BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe beteiligt und übernahm nach der Fusion 2011 die Leitung der Bezirksverwaltung Mainz. Seit dem 1. September 2016 ist er Mitglied der Geschäftsführung der BG Verkehr.



SicherheitsProfi

SicherheitsProfi
Das Magazin der BG Verkehr

8 | 2016

Kostenlose Ausgaben des SicherheitsProfi bestellen Sie per Fax: 040 3980-1040 oder per E-Mail: medierversand@bg-verkehr.de



TAGE WIE DIESER ...

24.12.

Fröhliche Weihnachten!

Ihr Redaktionsteam vom
SicherheitsProfi

NEU IM NETZ



Sieben Sekunden für die Verkehrssicherheit DVR startet Kurzfilmkampagne „Deine Sekunden“

Ablenkung, zu schnelles Fahren oder Alkohol am Steuer sind typische Unfallursachen im Straßenverkehr. Oft sind es nur wenige Sekunden, die über Leben und Tod entscheiden. „Deine Sekunden“, die neue Kampagne des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR) und der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, überzeichnet alltägliche Situationen und verpackt sie in siebensekündige Videos. Jeden Freitag ab zwölf Uhr wird ein neuer Clip über den You-

Tube-Kanal und über die Internetseite veröffentlicht. Auf Facebook und Instagram gibt es außerdem interessante und kuriose Fakten und Hintergrundwissen zu den jeweiligen Schwerpunktthemen. Als prominente Gesichter unterstützen Nachwuchs-Comedian Chris Tall und Schauspielerin Mirja Boes die Kampagne.

www.deinesekunden.de
www.youtube.com/deinesekunden



Sie fragen – wir antworten

? Neulich habe ich gehört, dass die BG Verkehr auch „Verletztengeld“ zahlt. Was ist das denn?

! Das Verletztengeld ist vergleichbar mit dem Krankengeld der Krankenkassen. Und es wird in der Regel auch von der Krankenkasse im Auftrag der BG Verkehr direkt an den Verletzten gezahlt, solange er wegen eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit arbeitsunfähig ist. Die Unfallversicherungsträger übernehmen das Verletztengeld, um die Betroffenen während der medizinischen Rehabilitation finanziell abzusichern. Die Leistung soll also den unfallbedingten Ausfall an Arbeitsentgelt und -einkommen ausgleichen, sie hat die Funktion, das Entgelt zu ersetzen.

Der Anspruch auf Verletztengeld besteht ab dem Tag, an dem die Arbeitsunfähigkeit ärztlich festgestellt wird. Die Zah-



© Photographee/Fotolia

lung beginnt, nachdem die Entgeltfortzahlung des Arbeitgebers beendet ist.

Das Verletztengeld beträgt 80 Prozent des regelmäßigen Bruttoentgelts, darf aber nicht höher sein als das regelmäßige Nettoentgelt. Davon abgezogen werden die

Beitragsanteile zur Renten- und Arbeitslosenversicherung. Das Verletztengeld endet entweder, wenn der Versicherte seine Arbeit wieder aufnimmt oder nach 78 Wochen, wenn nicht damit zu rechnen ist, dass er wieder arbeitsfähig wird. Unsere Reha-Berater nehmen frühzeitig Kontakt mit den Schwerverletzten auf, oft schon im Krankenhaus. Sie beraten und informieren über die weitere Versorgung. Unter bestimmten Voraussetzungen kann das Verletztengeld auch länger gezahlt werden, z.B. wenn eine Umschulung oder Fortbildung erforderlich wird. Während der Dauer dieser Maßnahme erhält der Versicherte ein Übergangsgeld. Es beträgt 68 oder 75 Prozent des Nettoentgelts. Hier werden die Sozialversicherungsbeiträge in voller Höhe von der BG Verkehr übernommen.

www.bg-verkehr.de
Webcode: 16651748

Neustart!

Liebe Leserinnen und Leser,

bis zur nächsten Ausgabe des SicherheitsProfi müssen Sie etwas Geduld mitbringen – unsere Zeitschrift erscheint erst wieder im März 2017. Aber das Warten lohnt sich, denn in Zukunft gibt es nicht nur eine, sondern sechs verschiedene Varianten des SicherheitsProfi mit speziellen Inhalten für die Branchen

Güterkraftverkehr



Personenverkehr



Entsorgung



Luftfahrt



Schifffahrt



Post, Postbank, Telekom



Die passende Ausgabe erhalten sie wie gewohnt kostenlos per Post. In Zukunft alle drei Monate, also Anfang März, Juni, September und Dezember.

Und um Sie zum Schluss ein wenig neugierig zu machen: Was hat die international erfolgreiche Rockband „Scorpions“ mit der BG Verkehr zu tun? Sie erfahren es in unserer nächsten Reportage!

Das volle Programm

Für das Kalenderjahr 2017 stehen alle Seminare der BG Verkehr zur Buchung bereit.

Geschafft. Die Termine der Seminare für 2017 sind auf das volle Kalenderjahr umgestellt, die Themen und Inhalte sind abgestimmt. Ab sofort können Mitgliedsunternehmen der BG Verkehr aus dem Verkehrsbereich und aus der Sparte

Post, Postbank und Telekom ihre speziellen Seminare buchen.

Alles Wissenswerte zu den Seminarinhalten steht im Internet bereit. Ist das Seminar für den Arbeitsschutz in Mitgliedsunternehmen gedacht, übernimmt die BG Verkehr die unmittelbaren Seminarkosten – also Reise- und Teilnahme­kosten, Unterkunft, Verpflegung und das Unterrichtsmaterial.

hält alle notwendigen Informationen wie zum Beispiel die genaue Adresse, eine Anfahrtskizze und einen Überblick über den zeitlichen Ablauf des Seminars. Für die Teilnahme an den Seminaren wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt, für Seminare, die mit einer Prüfung abschließen, gibt es ein Zertifikat.

Können Sie aus wichtigen Gründen an dem von Ihnen gebuchten Seminar nicht teilnehmen, ist es wichtig, dies so früh wie möglich, spätestens aber fünf Tage vor Seminarbeginn schriftlich mitzuteilen. Für Rückfragen finden Sie in der Tabelle unten die Kontaktdaten für alle Bereiche.

(kr)



Die Seminare für alle Branchen der BG Verkehr sind in einer gemeinsamen Broschüre zusammengefasst. Sie ist als PDF-Dokument abrufbar.

Informationen zum Ablauf

Nach der Anmeldung erhalten Sie zunächst eine verbindliche Reservierungsbestätigung. Rund vier Wochen vor Seminarbeginn folgt die Einladung zum Seminar. Sie ent-

Alle Seminare können Sie im Internet unter der Adresse www.bg-verkehr.de buchen. Zur Anmeldung gelangen Sie über den Button „Seminare“. Klicken Sie einfach auf den Seminartitel, der Sie interessiert, dann erhalten Sie Informationen über die Zielgruppe und die Inhalte des Seminars. Bitte wählen Sie aus den Seminaren Ihrer Region. Bundesweite Seminare stehen allen Interessierten aus Mitgliedsunternehmen offen, die Anmeldung erfolgt bei der für Ihren Betrieb zuständigen Regionalabteilung. Seminare der Luftfahrt, Binnenschifffahrt und Seeschifffahrt sind gesondert aufgelistet.



WO SIE SICH ANMELDEN KÖNNEN

Regionalabteilungen Prävention in	Telefon	E-Mail
Hamburg (Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern)	040 3980-2701	praevention-hamburg@bg-verkehr.de
Hannover (Niedersachsen und Bremen)	0511 3995-793	praevention-hannover@bg-verkehr.de
Berlin (Berlin und Teile des Landes Sachsen-Anhalt)	030 25997-138	praevention-berlin@bg-verkehr.de
Dresden (Sachsen und Thüringen und Teile des Landes Sachsen-Anhalt)	0351 4236-527	praevention-dresden@bg-verkehr.de
Wuppertal (Nordrhein-Westfalen)	0202 3895-307	praevention-wuppertal@bg-verkehr.de
Wiesbaden und Tübingen (Rheinland-Pfalz, Saarland, Hessen und Baden-Württemberg)	0611 9413-219	praevention-wiesbaden@bg-verkehr.de
München (Bayern)	089 62302-216	praevention-muenchen@bg-verkehr.de
Seminare für spezielle Branchen	Telefon	E-Mail
Luftfahrt	0611 9413-219	praevention-wiesbaden@bg-verkehr.de
Binnenschifffahrt	0203 2952-112	binnenschifffahrt@bg-verkehr.de
Seeschifffahrt und Fischerei	040 3980-2754	seeschifffahrt@bg-verkehr.de

BUNDESWEITE SEMINARE 2017

Seminartitel	Seminarnummer	Termin	Ort
Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen – Schwerpunkt: Großraum- und Schwertransporte	RAP4-17-33	09.01.–12.01.2017	16868 Bantikow
Seminar für Autokranführer	RAP6-17-86	09.01.–13.01.2017	26316 Varel-Dangast
Arbeitsschutz beim Schüttguttransport und bei Erdarbeiten	RAP5-17-50	17.01.–20.01.2017	08393 Meerane
Seminar für Autokranführer	RAP6-17-87	23.01.–27.01.2017	66954 Pirmasens-Winzeln
Seminar für Bauleiter und Koordinatoren: DGUV Regel 101-004 „Kontaminierte Bereiche“ (bisher BGR 128)	RAP7-17-90	30.01.–03.02.2017	36280 Oberaula
Sicherheitsbeauftragte in Büro und Verwaltung	RAP7-17-92	13.02.–16.02.2017	36280 Oberaula
Kompetent unterweisen	BS-17-171	14.02.–16.02.2017	36251 Bad Hersfeld
Anforderungen an Sachkundige/Befähigte Personen für die Prüfung von Fahrzeugen	RAP7-17-94	20.02.–22.02.2017	36280 Oberaula
Arbeitsschutz beim Betrieb von Fahrzeugen mit Ladekran	RAP5-17-52	22.02.–24.02.2017	01109 Dresden
Seminar für Autokranführer	RAP6-17-88	06.03.–10.03.2017	99894 Friedrichroda
Arbeitsschutz für Betriebs- und Personalräte	RAP7-17-95	06.03.–08.03.2017	36280 Oberaula
Arbeitsschutz in Containerdiensten	RAP5-17-54	13.03.–15.03.2017	01109 Dresden
Ausbildung von Erstbetreuern nach psychisch traumatisierenden Ereignissen	RAP3-17-23	14.03.–16.03.2017	36251 Bad Hersfeld
Sucht und Mobbing	RAP5-17-55	14.03.–16.03.2017	36251 Bad Hersfeld
Seminar für Sachkundige/Befähigte Personen: Prüfung von Kipp- und Absetzbehältern	RAP5-17-56	16.03.–17.03.2017	01109 Dresden
Fortbildung für Sicherheitsbeauftragte in Geld-, Wert- und Belegtransport-Unternehmen	RAP2-17-5	03.04.–05.04.2017	36251 Bad Hersfeld
Sicherheitsbeauftragte in Kurier-, Express- und Postdienstunternehmen	RAP4-17-39	03.04.–06.04.2017	16868 Bantikow
Seminar für Fuhrparkleiter	RAP9-17-135	03.04.–06.04.2017	92334 Berching
Grundlagen im betrieblichen Brandschutz	BS-17-174	10.04.–12.04.2017	36251 Bad Hersfeld
Sicherheitsbeauftragte in Entsorgungsbetrieben: Wertstoffsortierung und Abfallbehandlung	RAP6-17-79	24.04.–27.04.2017	57392 Sellinghausen
Gefährdungsbeurteilung – Betriebsanweisung – Unterweisung für Führungskräfte	BS-17-158	25.04.–27.04.2017	36251 Bad Hersfeld
Pannenhilfe (DGUV Information 214-010 „Sicherungsmaßnahmen bei Pannen-/Unfallhilfe, Bergungs- und Abschlepparbeiten“, bisher BGI 800)	RAP7-17-98	26.04.–27.04.2017	63628 Bad Soden-Salmünster
Psychische Belastungen am Arbeitsplatz	RAP5-17-60	03.05.–05.05.2017	36251 Bad Hersfeld
Ausbilder von Staplerfahrern	RAP3-17-31	08.05.–12.05.2017	29549 Bad Bevensen
Arbeitsschutz in Fahrzeugwaschanlagen und bei der Fahrzeugaufbereitung	RAP5-17-61	09.05.–11.05.2017	36251 Bad Hersfeld
Kompetent unterweisen	BS-17-172	09.05.–11.05.2017	36251 Bad Hersfeld
Grundlagen im betrieblichen Brandschutz	BS-17-175	15.05.–17.05.2017	36251 Bad Hersfeld
Arbeitsschutz bei der Tankfahrzeug-Innenreinigung und beim Umgang mit Behälterfahrzeugen	RAP6-17-180	29.05.–02.06.2017	36251 Bad Hersfeld
Seminar für Geld-, Wert- und Belegtransportunternehmen: Sicherer Umgang mit Schusswaffen	RAP2-17-8	03.07.–05.07.2017	36251 Bad Hersfeld
Kransachkundige: Fachrichtung gleislose Fahrzeugkrane	RAP6-17-72	03.07.–07.07.2017	42781 Haan
Ausbildung von Erstbetreuern nach psychisch traumatisierenden Ereignissen	RAP5-17-62	22.08.–24.08.2017	08393 Meerane
Arbeitsschutz für Betriebs- und Personalräte	RAP5-17-64	05.09.–07.09.2017	36251 Bad Hersfeld
Gefährdungsbeurteilung – Betriebsanweisung – Unterweisung für Führungskräfte	BS-17-159	05.09.–07.09.2017	36251 Bad Hersfeld
Seminar für Sachkundige/Befähigte Personen: Prüfung von Kipp- und Absetzbehältern	RAP2-17-10	11.09.–12.09.2017	16868 Bantikow
Sicherheitsbeauftragte in Büro und Verwaltung	SEE-17-156	11.09.–14.09.2017	21385 Amelinghausen
Einführung eines Arbeitsschutz-Managementsystems (AMS)	RAP3-17-27	12.09.–14.09.2017	36251 Bad Hersfeld
Seminar für Fuhrparkleiter	RAP2-17-177	12.09.–14.09.2017	18119 Rostock

BUNDESWEITE SEMINARE 2017

Seminartitel	Seminarnummer	Termin	Ort
Gefährdungsbeurteilung – Betriebsanweisung – Unterweisung für Führungskräfte	BS-17-168	19.09.–21.09.2017	36251 Bad Hersfeld
Kompetent unterweisen	BS-17-173	10.10.–12.10.2017	36251 Bad Hersfeld
Sicherheit in Omnibussen: Busbränden, Pannen und Notfällen vorbeugen	RAP6-17-74	16.10.–18.10.2017	57392 Sellinghausen
Bewältigung von Extremereignissen	RAP5-17-67	17.10.–19.10.2017	36251 Bad Hersfeld
Sicherheit in Omnibussen: Deeskalationsstrategien und Sicherheitstechniken für Busfahrer	RAP6-17-75	18.10.–20.10.2017	57392 Sellinghausen
Arbeitsschutz bei der Beförderung mobilitätseingeschränkter Personen	RAP6-17-181	23.10.–26.10.2017	57392 Sellinghausen
Ausbilder von Staplerfahrern	RAP3-17-32	23.10.–27.10.2017	29549 Bad Bevensen
Grundlagen im betrieblichen Brandschutz	RAP5-17-68	24.10.–26.10.2017	08393 Meerane
Seminar für Fuhrparkleiter	RAP9-17-136	24.10.–27.10.2017	92334 Berching
Sicherheitsbeauftragte in Kurier-, Express- und Postdienstunternehmen	RAP4-17-44	06.11.–09.11.2017	16868 Bantikow
Arbeitsschutz in der Industriereinigung	RAP6-17-73	06.11.–09.11.2017	57392 Sellinghausen
Gesundheitsförderung im Betrieb	RAP7-17-105	20.11.–22.11.2017	63628 Bad Soden-Salmünster
Gefährdungsbeurteilung – Betriebsanweisung – Unterweisung für Führungskräfte	BS-17-170	21.11.–23.11.2017	36251 Bad Hersfeld
Arbeitsschutz in Fahrschulen	RAP7-17-106	22.11.–24.11.2017	63628 Bad Soden-Salmünster
Arbeitsschutz in Bestattungsunternehmen	RAP4-17-47	04.12.–07.12.2017	16868 Bantikow
Arbeitsschutz in Logistikunternehmen: Warenumschlag und Lagerhaltung	RAP7-17-107	04.12.–07.12.2017	36280 Oberaula
Sicherheitsbeauftragte in Entsorgungsbetrieben: Wertstoffsortierung und Abfallbehandlung	RAP7-17-108	04.12.–07.12.2017	36280 Oberaula

SEMINARE LUFTFAHRT 2017

Seminartitel	Seminarnummer	Termin	Ort
Fachspezifisches Luftfahrtseminar „Verwaltung und Passage“	LUFT-17-112	09.01.–11.01.2017	57392 Sellinghausen
Fachspezifisches Luftfahrtseminar „Betriebsräte“	LUFT-17-114	16.01.–18.01.2017	34508 Willingen
Fachspezifisches Luftfahrtseminar „Hubschrauber“	LUFT-17-115	13.02.–17.02.2017	57392 Sellinghausen
Fachspezifisches Luftfahrtseminar „Vorfeld und Abfertigung“	LUFT-17-116	13.02.–15.02.2017	36251 Bad Hersfeld
Fachspezifisches Luftfahrtseminar „Sifa-Fortbildung und Ausbildung der Stufe III“	LUFT-17-117	13.02.–16.02.2017	36251 Bad Hersfeld
Fachspezifisches Luftfahrtseminar „Flugbetrieb“	LUFT-17-118	13.03.–16.03.2017	36251 Bad Hersfeld
Fachspezifisches Luftfahrtseminar „Meister und Techniker“	LUFT-17-119	13.03.–16.03.2017	57392 Sellinghausen
Fachspezifisches Luftfahrtseminar „Führungskräfte“	LUFT-17-120	20.03.–22.03.2017	34508 Willingen
Sicherheitsbeauftragte in Luftverkehrsunternehmen: Grundsicherung	LUFT-17-123	08.05.–11.05.2017	57392 Sellinghausen
Sicherheitsbeauftragte in Luftverkehrsunternehmen: Grundsicherung	LUFT-17-124	04.09.–07.09.2017	36251 Bad Hersfeld
Fachspezifisches Luftfahrtseminar „Technik und Fracht“	LUFT-17-125	04.09.–06.09.2017	57392 Sellinghausen
Fachspezifisches Luftfahrtseminar „Verwaltung und Passage“	LUFT-17-127	25.09.–27.09.2017	57392 Sellinghausen
Fachspezifisches Luftfahrtseminar „Führungskräfte“	LUFT-17-128	16.10.–18.10.2017	34508 Willingen
Fachspezifisches Luftfahrtseminar „Catering“	LUFT-17-130	06.11.–08.11.2017	57392 Sellinghausen
Fachspezifisches Luftfahrtseminar „Sachkundige/Befähigte Personen für Luftfahrtbodengeräte“	LUFT-17-131	20.11.–22.11.2017	36251 Bad Hersfeld
Sicherheitsbeauftragte in Luftverkehrsunternehmen: Grundsicherung	LUFT-17-133	27.11.–30.11.2017	36251 Bad Hersfeld
Fachspezifisches Luftfahrtseminar „Führungskräfte“	LUFT-17-134	04.12.–06.12.2017	34508 Willingen

SEMINARE NACH REGIONEN 2017

Seminartitel	Seminarnummer	Termin	Ort
Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern (Regionalabteilung Prävention Hamburg)			
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	RAP2-17-1	09.01.–12.01.2017	23795 Bad Segeberg
Fortbildung für Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben	RAP2-17-2	09.01.–11.01.2017	18119 Rostock
Sicherheitsbeauftragte in Entsorgungsbetrieben: Sammlung und Transport	RAP2-17-3	20.02.–23.02.2017	18119 Rostock
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	RAP2-17-4	27.02.–02.03.2017	18119 Rostock
Sicherheit im Taxigewerbe: Praxisseminar	RAP2-17-6	25.04.–26.04.2017	23795 Bad Segeberg
Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen	RAP2-17-7	09.05.–12.05.2017	23560 Lübeck
Sicherheit im Taxigewerbe: Praxisseminar	RAP2-17-9	05.09.–06.09.2017	18119 Rostock
Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen	RAP2-17-11	19.09.–22.09.2017	23560 Lübeck
Pannenhilfe (DGUV Information 214-010 „Sicherungsmaßnahmen bei Pannen-/Unfallhilfe, Bergungs- und Abschlepparbeiten“, bisher BGI 800)	RAP2-17-12	01.11.2017	23795 Bad Segeberg
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark und Werkstatt	RAP2-17-13	06.11.–09.11.2017	23795 Bad Segeberg
Fortbildung für Sicherheitsbeauftragte in Entsorgungsbetrieben	RAP2-17-14	06.11.–08.11.2017	18119 Rostock
Fortbildung für Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben	RAP2-17-15	13.11.–15.11.2017	18119 Rostock
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	RAP2-17-16	27.11.–30.11.2017	18119 Rostock
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	RAP2-17-17	11.12.–14.12.2017	23795 Bad Segeberg
Fortbildung für Fachkräfte für Arbeitssicherheit	RAP2-17-18	11.12.–13.12.2017	18119 Rostock

Niedersachsen, Bremen (Regionalabteilung Prävention Hannover)

Fortbildung für Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben	RAP3-17-19	04.01.–06.01.2017	49406 Barnstorf
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark und Werkstatt	RAP3-17-20	16.01.–19.01.2017	49406 Barnstorf
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	RAP3-17-21	06.02.–09.02.2017	49406 Barnstorf
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	RAP3-17-22	20.02.–23.02.2017	49406 Barnstorf
Sicherheitsbeauftragte in Omnibusbetrieben	RAP6-17-77	20.02.–23.02.2017	57392 Sellinghausen
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	RAP3-17-24	03.04.–06.04.2017	49406 Barnstorf
Fortbildung für Fachkräfte für Arbeitssicherheit	RAP3-17-25	25.04.–27.04.2017	49406 Barnstorf
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	RAP3-17-26	28.08.–31.08.2017	49406 Barnstorf
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	RAP3-17-28	25.09.–28.09.2017	49406 Barnstorf
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark und Werkstatt	RAP3-17-30	13.11.–16.11.2017	49406 Barnstorf



SEMINARE NACH REGIONEN 2017

Seminartitel	Seminarnummer	Termin	Ort
--------------	---------------	--------	-----

Berlin, Brandenburg und in Sachsen-Anhalt die Kreise Stendal, Altmarkkreis Salzwedel, Börde, Jerichower Land, Harz und Salzland sowie die Stadt Magdeburg (Regionalabteilung Prävention Berlin)

Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen	RAP4-17-34	17.01.–20.01.2017	16868 Bantikow
Sicherheitsbeauftragte in Entsorgungsbetrieben: Sammlung und Transport	RAP4-17-35	20.02.–23.02.2017	16868 Bantikow
Fortbildung für Sicherheitsbeauftragte in Entsorgungsbetrieben	RAP4-17-36	28.02.–02.03.2017	16868 Bantikow
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	RAP4-17-37	14.03.–17.03.2017	16868 Bantikow
Arbeitsschutz für Unternehmer und Führungskräfte	RAP4-17-38	28.03.–31.03.2017	16868 Bantikow
Sicherheitsbeauftragte in Omnibusbetrieben	RAP4-17-40	24.04.–27.04.2017	16868 Bantikow
Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Werkstatt – Schwerpunkt UVV-Prüfungen	RAP4-17-41	08.05.–11.05.2017	16868 Bantikow
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark und Werkstatt	RAP4-17-43	17.10.–20.10.2017	16868 Bantikow
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	RAP4-17-45	13.11.–16.11.2017	16868 Bantikow
Fortbildung für Fachkräfte für Arbeitssicherheit	RAP4-17-46	27.11.–30.11.2017	16868 Bantikow

Sachsen, Thüringen und in Sachsen-Anhalt die Kreise Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg, Mansfeld-Südharz, Saalekreis und Burgenland sowie die Städte Dessau-Roßlau und Halle (Regionalabteilung Prävention Dresden)

Fortbildung für Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben	RAP5-17-51	31.01.–02.02.2017	08393 Meerane
Arbeitsschutz für Unternehmer und Führungskräfte	RAP5-17-53	27.02.–01.03.2017	08393 Meerane
Sicherheitsbeauftragte in Omnibusbetrieben	RAP5-17-57	21.03.–24.03.2017	08393 Meerane
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	RAP5-17-58	28.03.–31.03.2017	08393 Meerane
Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen	RAP5-17-59	04.04.–07.04.2017	08393 Meerane
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	RAP5-17-63	29.08.–01.09.2017	08393 Meerane
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark und Werkstatt	RAP5-17-65	19.09.–22.09.2017	08393 Meerane
Fortbildung für Sicherheitsbeauftragte in Entsorgungsbetrieben	RAP5-17-66	26.09.–28.09.2017	08393 Meerane
Sicherheitsbeauftragte in Entsorgungsbetrieben: Sammlung und Transport	RAP5-17-69	14.11.–17.11.2017	08393 Meerane
Fortbildung für Fachkräfte für Arbeitssicherheit	RAP5-17-70	28.11.–30.11.2017	08393 Meerane

Nordrhein-Westfalen (Regionalabteilung Prävention Wuppertal)

Sicherheitsbeauftragte in Entsorgungsbetrieben: Sammlung und Transport	RAP6-17-76	23.01.–26.01.2017	57392 Sellinghausen
Sicherheitsbeauftragte in Omnibusbetrieben	RAP6-17-77	20.02.–23.02.2017	57392 Sellinghausen
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	RAP6-17-84	20.03.–23.03.2017	42781 Haan
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark und Werkstatt	RAP6-17-78	28.03.–31.03.2017	57392 Sellinghausen
Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen	RAP6-17-80	05.09.–07.09.2017	57392 Sellinghausen
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	RAP6-17-85	11.09.–14.09.2017	42781 Haan
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark und Werkstatt	RAP6-17-81	26.09.–29.09.2017	57392 Sellinghausen
Fortbildung für Fachkräfte für Arbeitssicherheit	RAP6-17-82	10.10.–12.10.2017	57392 Sellinghausen
Arbeitsschutz für Unternehmer und Führungskräfte	RAP6-17-83	05.12.–07.12.2017	57392 Sellinghausen

SEMINARE NACH REGIONEN 2017

Seminartitel	Seminarnummer	Termin	Ort
Rheinland-Pfalz, Saarland, Hessen und Baden-Württemberg (Regionalabteilungen Prävention Wiesbaden und Tübingen)			
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark und Werkstatt	RAP7-17-89	23.01.–26.01.2017	56864 Bad Bertrich
Fortbildung für Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben	RAP7-17-91	06.02.–08.02.2017	56864 Bad Bertrich
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	RAP7-17-93	13.02.–16.02.2017	56864 Bad Bertrich
Arbeitsschutz für Unternehmer und Führungskräfte	RAP7-17-96	13.03.–15.03.2017	56864 Bad Bertrich
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	RAP7-17-97	27.03.–30.03.2017	36280 Oberaula
Fortbildung für Fachkräfte für Arbeitssicherheit	RAP7-17-110	10.04.–12.04.2017	56864 Bad Bertrich
Fortbildung für Fachkräfte für Arbeitssicherheit	RAP7-17-111	24.04.–26.04.2017	72270 Baiersbronn
Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen	RAP7-17-99	15.05.–18.05.2017	36280 Oberaula
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark und Werkstatt	RAP7-17-100	25.09.–28.09.2017	63628 Bad Soden-Salmünster
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	RAP7-17-101	16.10.–19.10.2017	63628 Bad Soden-Salmünster
Sicherheitsbeauftragte in Omnibusbetrieben	RAP7-17-102	23.10.–26.10.2017	63628 Bad Soden-Salmünster
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	RAP7-17-103	06.11.–09.11.2017	63628 Bad Soden-Salmünster
Sicherheitsbeauftragte in Entsorgungsbetrieben: Sammlung und Transport	RAP7-17-104	13.11.–16.11.2017	63628 Bad Soden-Salmünster
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	RAP7-17-109	11.12.–14.12.2017	56864 Bad Bertrich



© BG Verkehr

Bayern (Regionalabteilung Prävention München)

Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	RAP9-17-137	24.01.–27.01.2017	91541 Rothenburg o.T.
Sicherheitsbeauftragte in Entsorgungsbetrieben: Sammlung und Transport	RAP9-17-138	31.01.–03.02.2017	91541 Rothenburg o.T.
Fortbildung für Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben	RAP9-17-139	14.02.–16.02.2017	91541 Rothenburg o.T.
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark und Werkstatt	RAP9-17-140	21.02.–24.02.2017	91541 Rothenburg o.T.
Sicherheitsbeauftragte in Omnibusbetrieben	RAP9-17-141	14.03.–17.03.2017	91541 Rothenburg o.T.
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	RAP9-17-142	21.03.–24.03.2017	91541 Rothenburg o.T.
Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen	RAP9-17-143	25.04.–28.04.2017	92334 Berching
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	RAP9-17-144	09.10.–12.10.2017	92334 Berching
Fortbildung für Fachkräfte für Arbeitssicherheit	RAP9-17-145	17.10.–20.10.2017	92334 Berching
Arbeitsschutz für Unternehmer und Führungskräfte	RAP9-17-146	06.11.–08.11.2017	86706 Weichering
Sicherheitsbeauftragte in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	RAP9-17-147	14.11.–17.11.2017	92334 Berching
Fortbildung für Sicherheitsbeauftragte in Entsorgungsbetrieben	RAP9-17-148	20.11.–22.11.2017	92334 Berching

Kennen Sie schon unseren Newsletter?

Ein Klick und Sie wissen mehr:

Wir bieten kompakte Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, aktuelle Nachrichten aus der Verkehrsbranche, Termine und interessante Links zu Hintergrundmaterial.

© Romolo Tavani/Fotolia



Anmeldung: www.bg-verkehr.de